

KlarText



Bund der Steuerzahler in Bayern

**Rolf Baron
von Hohenhau**
Keine neuen Schulden
in Bayern

Michael Jäger
Wenn Brüssel den
Motor abwürgt

Reiner Holznagel
Was sind
Sonntagsreden,
was ist die Wirklichkeit?

Hans Podiuk
Starke Gemeinschaft,
erfolgreiche Zukunft

Peter Erl
Wettbewerbsfalle
Erbschaftsteuer

Stefanie Singer
Steuerendspurt
zum Jahreswechsel

**Landrat Kneidinger im Interview:
Was war, was kommt?**

„Klartext“ im Dezember:

- 2 **Rolf Baron von Hohenhau**
Keine neuen Schulden in Bayern
- 3 **Raimund Kneidinger**
Gemeinsam viel erreicht
Erfolgsbilanz im Landkreis Passau
- 6 **Reiner Holzngel**
Was sind Sonntagsreden, was ist die Wirklichkeit?

- 8 **Stefanie Singer**
Steuerendspurt zum Jahreswechsel

- 11 **Hans Podiuk**
Starke Gemeinschaft, erfolgreiche Zukunft
- 12 **Peter Erl**
Wettbewerbsfalle Erbschaftsteuer
Neidsteuer abschaffen

- 14 **Meinungsaustausch**
Termin beim Bayerischen Bauernverband
Bestes Einvernehmen der Präsidenten Günther Felßner und Rolf Baron von Hohenhau

- 15 **Albert Füracker**
Ein Statement für Solidität
- 16 **Michael Jäger**
EU-Bürokratie:
Wenn Brüssel den Motor abwürgt

- 19 **Rudolf G. Maier**
TaxTalks – Digitalisierung im Steuerrecht
Chancen, Herausforderungen und Perspektiven für die Steuerpraxis

- 21 **Felix Mönius**
Modernisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung
Bürokratieabbau oder Ausbau staatlicher Eingriffe?
- 24 **Dank und Anerkennung**
Jubiläumsmitglieder im Dezember
- 24 **Weihnachts- und Neujahrswünsche**

Erfreulich zum Jahresende:
Keine neuen Schulden in Bayern

Der Doppelhaushalt verdient Anerkennung

Liebe Mitglieder,

Bayerns Finanzminister Albert Füracker erklärt im Namensbeitrag den Mitgliedern des Bundes der Steuerzahler, was in diesen Zeiten keine Selbstverständlichkeit ist: Im Mittelpunkt der gemeinsamen Bewertung steht der Doppelhaushalt für die Jahre 2026 und 2027. Dieser verdient die Anerkennung des Bundes der Steuerzahler. Auch deshalb – Finanzminister Füracker weist darauf hin – weil die Bundesregierung im Frühjahr dieses Jahres mit einer Änderung der Schuldenbremse im Grundgesetz den Weg für neue Schulden freigemacht hat. Damit ist auch den Ländern eine strukturelle Verschuldung möglich. Sie können künftig jährlich Kredite in Höhe von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts aufnehmen. Für Bayern wäre das ein Verschuldungsspielraum von rund 2,4 Milliarden Euro in jedem Jahr. Die dazu gemachte Feststellung von Finanzminister Füracker könnte aus der Feder des Bundes der Steuerzahler stammen: Schulden müssen immer Ultima Ratio bleiben! Die Folgen von neuen Schulden, insbesondere für konjunkturelle Aufgaben sind schwerwiegend: Verschieben von Lasten in die Zukunft und Einschränkung der Gestaltungsspielräume künftiger Generationen, enorm hohe Zinslasten und die Gefahr stetig wachsender Neuverschuldung, hin zu einer „Schuldenspirale“. Vor einer Schuldenaufnahme müssten erst sämtliche denkbare Konsolidierungsmaßnahmen und Deckungsmöglichkeiten geprüft und diskutiert werden. Der bayerische Doppelhaushalt dokumentiert, dass diese Prüfung und Diskussion zu Gunsten der Steuerzahler ausgegangen ist.

Die neue Möglichkeit der Schuldenaufnahme für die Länder zeigt beeindruckend, dass die Proteste des Bundes der Steuerzahler gegen die Lockerung der Schuldenbremse berechtigt waren. Das Vorbild Bayern hat bei diesem Haushalt noch standgehalten. Wir hoffen als Bund der Steuerzahler, dass das so bleibt. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage habe sich die Bayerische Staatsregierung auch mit der neuen Möglichkeit intensiv auseinandergesetzt. Ich nehme an, dass erstmals seit dem Jahr 2006 – mit dem ersten Haushalt ohne Neuverschuldung – der bayerische Grundsatz ohne neue Schulden auszukommen, einer harten Bewährungsprobe unterzogen war. Wir hoffen als die Interessenvertretung der bayerischen Steuerzahler, dass Haushalte ohne neue Schulden ein bayerisches Markenzeichen bleiben.

Ich erinnere mich noch sehr gut an eine sehr harte Zeit. Die Jahre vor dem Jahr 2006: Professor Dr. Kurt Faltlhauser war der verantwortliche bayerische Finanzminister, der den vielen Schwierigkeiten getrotzt hat und den ersten ausgeglichenen Haushalt in zäher und hartnäckiger Arbeit gegen viele Widerstände durchgesetzt hat. Er war für Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber der wichtigste Impulsgeber und kann sich mit gutem Recht als ‚Vater‘ des ersten ausgeglichenen bayerischen Haushalts bezeichnen.

Auch Erwin Huber hat als damaliger Leiter der Staatskanzlei das Projekt mit voller Tatkraft unterstützt. Dem Bund der Steuerzahler standen jedoch schwierige Zeiten bevor. Nachdem Ministerpräsident Dr. Stoiber im Landtagswahlkampf 1998 den Haushalt ohne Neuverschuldung in den Mittelpunkt gerückt hatte, folgte nach gewonnener Wahl eine Regierungserklärung mit Ankündigung eines schuldenfreien Haushalts im Rang einer politischen Leitentscheidung. Von diesem Tag an ist der Bund der Steuerzahler den sehr steinigen Weg bis zum Ziel mitgegangen. Dabei gab es durchaus auch interne Auseinandersetzungen. Manche unserer Mitglieder aus Mittelstand, Handwerk und Gewerbe machten die Sparpolitik von Dr. Edmund Stoiber und die Unterstützung durch den Bund der Steuerzahler für ausbleibende Aufträge verantwortlich.

Mit diesem Blick in die Geschichte von Freistaat und Bund der Steuerzahler wollte ich den Wert dieser Errungenschaft aus Sicht der Steuerzahler ins Zentrum der Betrachtung rücken. Wir werden die Verantwortlichen der Staatsregierung, besonders den amtierenden Finanzminister, auffordern, die gelockerte Schuldenbremse links liegen zu lassen.

Ergebnis des aktuellen Doppelhaushalts ohne Neuverschuldung ist eine Investitionsquote von 17 Prozent, die auch dem Mittelstand zugutekommt. Finanzminister Füracker erinnert an die Schuldenkrise in Griechenland, an die dadurch ausgelöste Eurokrise und auch an die aktuelle Regierungskrise in Frankreich, die eindrucksvoll vor Augen führen, welche Konsequenzen mit einer überbordenden Verschuldung der öffentlichen Haushalte real verbunden sein können.

Dieser Hinweis zeigt auch, dass die bayerische Finanzpolitik Gott sei Dank weit davon entfernt ist, griechische oder französische Fehlleistungen zu imitieren.

Mit dieser versöhnlichen Erkenntnis wünsche ich Ihnen, sehr geehrte Mitglieder, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr 2026.

Mit herzlichen Grüßen



Ihr Rolf Baron von Hohenhau, Präsident
PS: Sie wissen, wenn Sie ein Problem oder Anliegen haben, bin ich gerne persönlich für Sie da. Rufen Sie mich an, wenn es brennt, unter 089 126008-11.



Rolf Baron von Hohenhau, Präsident



Raimund Kneidinger, Landrat des Landkreises Passau, auf Stippvisite in der Landesgeschäftsstelle des Bundes der Steuerzahler in Bayern. Im Bild, vor der bayerischen Schuldenuhr, die inzwischen in München zur Touristenattraktion geworden ist, Präsident Rolf Baron von Hohenhau, rechts, informierte über die digitale Steuerung, die in jeder Sekunde aktuell den Zuwachs der Staatsverschuldung dokumentiert und damit zur Sparsamkeit auffordert.

Neustart oder weiter so? Landrat Raimund Kneidinger über seine Pläne und Erfolge Informations- und Meinungs austausch in der Landesgeschäftsstelle des Bundes der Steuerzahler

Der Passauer Landrat, Raimund Kneidinger, hat die ersten sechs Jahre seiner Amtszeit hinter sich. Er hat sich bereits vor sieben Jahren entschieden, Mitglied des Bundes der Steuerzahler in Bayern zu werden. Seitdem besteht gutes Einvernehmen, auch mit dem zuständigen Regionalverband Rottal-Inn/Passau, unter Leitung von Rechtsanwalt Andreas Vohburger. Die Visite in der Landesgeschäftsstelle nutzten die Beteiligten, der Vorsitzende des Aufsichtsgremiums, Hans Podiuk, Präsident Rolf Baron von Hohenhau, Rechtsanwältin Vizepräsidentin Maria Ritch, Schwarzbuch-Autorin, und Landrat Kneidinger gemeinsame Interessen auszuloten. Dabei sagte Präsident von Hohenhau, wie bisher, die Unterstützung des Verbandes zu, vor allem, wenn es um Bürgerfreundlichkeit und Verständnis für die Steuerzahler gehe. Es sei nicht immer selbstverständlich, dass Bürgerfreundlichkeit, wie sie Landrat Kneidinger

praktiziere, auch von allen honoriert werde. Hier engagiere sich der Bund der Steuerzahler sehr gerne, auch durch sein Instrumentarium, das jährliche Schwarzbuch, eine gute Presseabteilung und nicht zuletzt mit „Klartext“, einer Verbandszeitung, die sich traue, auch Ross und Reiter zu nennen. Kneidinger, so Ritch, repräsentiere einen neuen Typus von Landrat, von denen es Gott sei Dank in Bayern immer mehr gebe, die zwar nicht ganz im Sinne des alten Ausspruches über einem guten und durchsetzungsstarken Landrat gebe es nichts als den weiß-blauen bayerischen Himmel, aber doch sehr sehr nahe dran, den selbstbewussten, von den Bürgern gewählten und den Bürgern verpflichteten Chef im Landratsamt. Ritch sprach Kneidinger die Anerkennung für seine, auch unter Mitwirkung des Bundes der Steuerzahler, praktizierte Bürgerfreundlichkeit aus. Sie erinnerte an einen Fall in Bad

Griesbach. An zwei unmittelbar bevorstehende Abrissverfügungen für einen landwirtschaftlichen Mitgliedsbetrieb des Bundes der Steuerzahler. Nach der Alarmierung des Landrats, habe es einen Runden Tisch gegeben, an dem beeindruckend seine Durchsetzungsstärke praktiziert worden sei. „Klartext“ habe ausführlich über den Fall berichtet. Die Abrissverfügungen waren schnell vom Tisch. Es gebe weitere Beispiele und vor allem einen guten Ruf, den Landrat Kneidinger im Landkreis Passau habe. Ein Schwerpunkt in der Runde war die Finanzpolitik, mit Bemühungen, den Haushalt auszugleichen und die Verschuldung in Grenzen zu halten. Die wirtschaftliche Entwicklung, das Verwaltungshandeln und ein Ausblick waren weitere Themen. Hans Podiuk sprach Landrat Kneidinger die Anerkennung aus. Was sich der Verband im Bereich der Finanzverwaltung wünsche, im Zweifel und im Rahmen

der gesetzlichen Möglichkeiten zugunsten der Steuerzahler zu entscheiden, das passiere im Landratsamt Passau mit den Bürgerinnen und Bürgern in der Praxis. Ein Landrat, der besonderen Wert darauf lege, ansprechbar zu sein und möglichst viele Anliegen der Bürgerinnen und Bürger persönlich kennenzulernen, der transparente Entscheidungsprozesse bevorzuge und Offenheit in der politischen Führung praktiziere, werde zurecht als Vorbild gesehen und habe die Anerken-

denn je gilt es hier nun sinnvoll abzuwägen, die verfügbaren Mittel klug zu verteilen. Ich bin aber zuversichtlich, dass uns dies mit verantwortungsvollen Entscheidungsträgern im Kreistag auch in Zukunft gelingen wird.

Klartext: Welche konkreten Projekte oder Initiativen gibt es, damit die Menschen im Landkreis auch weiterhin gerne hier leben?
Raimund Kneidinger: Das Passauer Land steht für Heimat und Vielfalt und hat viel zu

werks ist so ein Projekt. Hier werden wir in den kommenden Jahren im wörtlichen Sinn viel Energie hineinstecken, um gemeinsam mit unseren Kommunen unsere regionale Energie vor Ort vermarkten und nutzen zu können. Natürlich werden in diesem Zusammenhang auch Investitionen auf uns zu kommen. Aber ich bin überzeugt, dass wir hier langfristig denken müssen, denn das Ziel ist klar: Erneuerbare Energien weiter ausbauen und so größtmögliche Unabhängigkeit bei unserer Energieversorgung erreichen. Unser Landkreis hat hier großes Potential – wir müssen es nur nutzen und können damit eine Win-Win-Situation erreichen, einerseits für die Nachhaltigkeit und andererseits für die regionale Wertschöpfung.



LANDKREIS PASSAU

nung des Bundes der Steuerzahler verdient. Die Fragen an Landrat Kneidinger stellte Chefredakteur Rudolf G. Maier.

Klartext: Herr Landrat Kneidinger, wenn Sie an die kommenden Jahre denken: Was sind die größten Herausforderungen für den Landkreis Passau?

Raimund Kneidinger, Landrat des Landkreises Passau: Die kommunale Familie steht in den kommenden Jahren vor einer Vielzahl von Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt. Aber ich denke, dass es nicht zu

„Eine gute Anbindung ist für uns Lebensader und Wirtschaftsfaktor. Mit dem Lückenschluss der A94 rückt nicht nur München näher an unseren Landkreis, sondern es entstehen auch neue wirtschaftliche Möglichkeiten für Unternehmen und Pendler.“

hoch gegriffen ist, wenn ich behaupte, dass wir im Passauer Land gut darin sind, zusammen lösungsorientiert zu arbeiten.

So ist für mich eines der wichtigsten Zukunftsthemen eine gute Gesundheitsversorgung mit allem was dazu gehört: Krankenhäuser, Ärzte, Reha- und Pflegeeinrichtungen. Im Sozialbereich werden die Aufwendungen in den kommenden Jahren weiter steigen. Das gilt besonders in den oberen und unteren Altersbereichen, also bei der Jugend und bei den Senioren. Und nicht zuletzt beschäftigt den Landkreis ebenso wie die gesamte kommunale Familie die angespannte Haushaltslage. Mehr

bieten. Damit meine ich vor allem die weichen Standortfaktoren, wie unsere einzigartige Landschaft, unsere Kultur, unser Brauchtum, von denen wir gerade auch als Tourismusregion profitieren. Aber genau das sind auch die Faktoren, wegen derer sich die Menschen bei uns hier in ihrer Heimat wohlfühlen und wo sich viele Menschen auch ehrenamtlich engagieren. Ja, das ist die Identität unserer Heimat. Sie zu stärken, sehe ich auch als unseren Auftrag. Mit jeder Investition in Familien- und Freizeitangebote, in Kultur und Brauchtum und in das Ehrenamt schlagen wir zwei Fliegen mit einer Klappe: Wir steigern die Attraktivität unserer Region für die Menschen, die hier leben und arbeiten. Und wir kurbeln damit auch den Tourismus an und unterstützen so einen der wichtigsten Wirtschaftszweige im Passauer Land.

Klartext: Stichwort Nachhaltigkeit: Wie spiegelt sich dieses Thema in Ihrer Arbeit und in den Projekten wider?

Raimund Kneidinger: Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind bei uns im Landkreis keine abstrakten Schlagworte, sondern Alltag. Wir haben bereits 2017 unsere Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. Das war ein erster wichtiger Schritt. Doch jetzt müssen wir auch damit arbeiten. Denn was bringt die Strategie in der Schublade, wenn daraus keine Taten folgen? Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind keine One-Man-Show und auch keine Bühne für blinden Aktionismus. Was es braucht, ist die Zusammenarbeit aller an Projekten, die uns wirklich voranbringen. Die Gründung unseres Regional-

Klartext: Wie sieht es mit Infrastruktur und öffentlichem Nahverkehr aus? Was sind hier die nächsten Ziele?

Raimund Kneidinger: Eine gute Anbindung ist für uns Lebensader und Wirtschaftsfaktor. Mit dem Lückenschluss der A94 rückt nicht nur München näher an unseren Landkreis, sondern es entstehen auch neue wirtschaftliche Möglichkeiten für Unternehmen und Pendler. Daneben sind aber auch die Daten- und

„Hier sind Landkreis und Kommunen gleichermaßen massiv gefordert, das verbleibende Geld so einzusetzen, dass wir den Willen der demokratischen Mehrheit erfüllen und unsere Heimat für die Zukunft fit machen.“

Stromautobahnen ein bedeutender Bestandteil unserer Aufgaben für die kommenden Jahre. Und es muss uns gelingen, den Strom, den wir dezentral aus nachhaltigen Energiequellen in unserer Region gewinnen, noch mehr vor Ort nutzbar zu machen. Dabei werden uns – wie schon angesprochen – unsere Regionalwerke einen wichtigen Anschlag geben. Denn damit können wir unseren Wettbewerbsvorteil gegenüber den Metropolen sichern und ausbauen.

Gleichzeit investieren wir in den öffentlichen Nahverkehr, wollen uns mit dem Verkehrsverbund Donauwald stärker aufstellen und den Personennahverkehr so noch mehr auf die Bedürfnisse der Menschen und die Rahmenbedingungen unserer ländlichen Region ausrichten. Wichtig ist mir, dass auch kleine Gemeinden und die Randbereiche gut an das Netz angeschlossen sind, auch wenn es uns das Deutschlandticket nicht einfacher macht, den ÖPNV zukunftsfähig auszubauen. Denn es verursacht ein Defizit in der Finanzierung,

gerade bei uns im ländlichen Raum. Geld, das uns beim Ausbau der Leistungen fehlt.

Klartext: Die Bevölkerung im Landkreis altert, gleichzeitig verändert sich das Gesundheitswesen. Welche Auswirkungen sehen Sie hier?

Raimund Kneidinger: Die Sicherstellung medizinischer Versorgung ist eine der ganz großen Aufgaben – nicht nur wegen der demographischen Entwicklung, sondern auch wegen bundesweit beschlossener Veränderungen wie der Krankenhausreform. Die nun erfolgten Anpassungen der Reform geben uns zwar eine Perspektive und Zeit, aber noch keine endgültige Lösung. Wir müssen diese Zeit nun nutzen, um für die zu erwartenden Rahmenbedingungen die passenden Konzepte zu erarbeiten und weiter zu entwickeln und gemeinsam über den Bayerischen und Deutschen Landkreistag auf die Rahmenbedingungen im Hinblick unserer regionalen Bedürfnisse Einfluss zu nehmen.

Mit den Netzwerken, die wir über die Gesundheitsregionplus und Pflegeregionplus schaffen konnten, haben wir früh den richtigen Kurs eingeschlagen, um den Herausforderungen der demographischen Entwicklung für das Gesundheitswesen zu begegnen. Und hier will ich auch künftig anknüpfen, um die Notfallversorgung, die haus- und fachärztliche Abdeckung aller Bereiche unseres Landkreises und die Pflegesituation auf die zukünftigen Anforderungen auszurichten.

Klartext: Die Digitalisierung betrifft mittlerweile alle Lebensbereiche. Wie wird diese Entwicklung im Landkreis gestaltet?

Raimund Kneidinger: Unser Anspruch ist, dass der Service für die Bürgerinnen und Bürger Schritt hält mit den Herausforderungen der Zeit. Die Menschen unserer Heimat sollen das Gefühl haben, bei uns gut beraten und aufgehoben zu sein. Dazu gehören in meinen Augen zwei Dinge: Eine fachlich fundierte Beratung durch unsere qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Und ein Zugang zu unseren Leistungen, der dem Stand der Zeit und Technik entspricht. Auf unserer Agenda steht eine völlige Neukonzeption unseres Internetauftritts mit einem großen Ziel: Bürgerinnen und Bürger sollen so schnell und einfach wie möglich die Leistung finden, nach der sie suchen. Und sie sollen ihre Anliegen bequem von zu Hause aus erledigen können. Auch Künstliche Intelligenz wird bei uns in der Verwaltung künftig eine große Rolle spielen. Die Anforderungen an den Einsatz sind hoch – denn gerade in rechtlichen Fragen muss sichergestellt

sein, dass die KI-Systeme zuverlässig funktionieren. Grundsätzlich sehe ich darin einen großen Vorteil: Wir können in Zeiten des Fachkräftemangels damit personelle Ressourcen schonen. Deshalb will ich, dass wir solche Systeme möglichst bald schon im Echtbetrieb einsetzen können.

Klartext: Kommunale Haushalte sind angespannt. Welche Herausforderungen bringt die Finanzplanung mit sich?

Raimund Kneidinger: Ich habe es eingangs schon angesprochen: Die finanziell angespannte Situation sehe ich als eine der größten Herausforderungen – sowohl für uns als Landkreis, als auch für unsere Kommunen. Wachsende Aufgaben, die uns der Gesetzgeber überträgt oder beispielsweise steigende Fallzahlen und Kosten im Bereich der Jugendhilfe, höhere Aufwendungen für die Krankenhäuser: All das sind Beispiele dafür, warum wir als Landkreis über große Teile unseres Haushalts gar keine Entscheidungsgewalt mehr haben. Von drei Euro, die wir ausgeben, haben wir bei zwei Euro keine Möglichkeit, diese nach unseren Wünschen oder Bedürfnissen einzusetzen. Es bleibt also nur ein Drittel unseres Budgets übrig, das wir als gewählte Vertreter unserer Bürgerinnen und Bürger in deren Sinne einsetzen können. Und hier sind Landkreis und Kommunen gleichermaßen massiv gefordert, das verbleibende Geld so einzusetzen, dass wir den Willen der demokratischen Mehrheit erfüllen und unsere Heimat für die Zukunft fit machen.

Klartext: Was motiviert Sie in Ihrer täglichen Arbeit als Landrat?

Raimund Kneidinger: Das Wichtigste für mich – bei allen Herausforderungen und Schwierigkeiten, die dieses Amt mit sich bringt – sind die Begegnungen mit den Menschen. Auch wenn man hier auch nicht immer Lob erntet, ist es für mich unerlässlich, den Bürgerinnen und Bürgern zuzuhören, ihre Geschichten aufzunehmen und versuchen zu helfen. Natürlich kann ich auch nicht jedes Problem lösen, denn am Ende des Tages steht auch der Landrat nicht über dem Gesetz. Doch im Dialog und mit Kompromissen findet sich fast immer ein Weg, um Bürgeranliegen mit den rechtlichen Vorgaben in Einklang zu bringen. Und das gibt mir ein gutes Gefühl, mit den Menschen an Lösungen zu arbeiten und unsere Region dadurch jeden Tag ein Stück voranzubringen.

Klartext: Herr Landrat, herzlichen Dank für dieses Interview.

Trauer um Rudolf Dilling Hans Podiuk: Um die Steuerzahler verdient gemacht

Die Nachricht kam für viele im Bund der Steuerzahler in Bayern überraschend. Nur zu gut war Rudolf Dilling als Mitglied des Aufsichtsgremiums, als Steuerberater und versierter Kenner und Unterstützer der Verbandspolitik trotz Ruhestand in Erinnerung. Er sei, so Hans Podiuk, Vorsitzender



Rudolf Dilling, Steuerberater und Mitglied des Aufsichtsgremiums des Bundes der Steuerzahler habe sich in vielen Jahren in verschiedenen Funktionen in besonderer Weise um die Steuerzahler verdient gemacht.

des Aufsichtsgremiums, im Arbeitskreis Steuern immer derjenige gewesen, der dazu beigetragen habe, Fachinformationen zu übersetzen und verständlich zu machen. Rudolf Dilling habe bereits im Vorstadium von Steuergesetzen alarmiert, wenn er Fallstricke für die Steuerzahler vermutet habe. Präsident Rolf Baron von Hohenhausen würdigt in gleicher Weise Verbundenheit und Freundschaft, die viele in den Führungsgremien, Vorstand, Verwaltungsrat und deren 30 Regionalverbänden des Verbandes in Bayern mit Dilling verbunden habe. Das Mitgefühl und die Anteilnahme gelte der Familie, vor allem Frau Agnes Dilling, die immer Verständnis für seine Arbeit in den Funktionen für den Bund der Steuerzahler gehabt habe. Es sei keine Floskel, wenn er feststelle, Rudolf Dilling hat sich um die Steuerzahler in Bayern in besonderer Weise verdient gemacht.

„Schulden sind wie Zucker: Kurzfristig und verführerisch, langfristig eine schwere Last“ „Klartext“-Interview mit Präsident Reiner Holznagel

Anlässlich des Jubiläums 30 Jahre Bundesverband der Steuerzahler war auf dem Geburtstagskuchen für die Hauptstadt-Journalisten der Schriftzug zu lesen: „Schulden sind wie Zucker: Kurzfristig und verführerisch, langfristig eine schwere Last“. Dass dabei entstandene symbolische Foto zeige, dass nicht nur die Schuldenuhr ein Markenzeichen des Verbandes sei, auch Präsident Holznagel selbst, so die Fragestellung im Interview, leite die Geschehnisse des Verbandes seit 2012 mit großem Erfolg, besonders auch durch eine professionelle effektive Medienpolitik. Die tägliche Arbeit im Sinne der Steuerzahler ist ebenso ein Thema des Interviews, wie das Einsetzen des breiten Instrumentariums verbandspolitischer Möglichkeiten, mit dem Ziel der Einflussnahme - bereits im Vorfeld von politischen Entscheidungen und Gesetzesvorhaben. Die Politik sollte mit gutem Beispiel voran gehen, fordert Holznagel: „Deshalb wollen wir wissen: Was sind nur Sonntagsreden, was ist die Wirklichkeit? Um das zu prüfen, haben wir die Versprechen der Bundesregierung und den Bruch dieser Versprechen auf den Punkt gebracht“. Die Beispiele überzeugen. Die Fragen stellte in langjähriger Wertschätzung Chefredakteur Rudolf G. Maier.



Reiner Holznagel, Präsident des Bundes der Steuerzahler Deutschland, im „Klartext“-Interview: „Es freut mich immer wieder, dass Journalisten, Reporter, Moderatoren und Comedians die Recherchen des Verbandes und seines Deutschen Steuerzahlerinstituts wertschätzen. Bei einem Podcast mit dem Medienunternehmen ‚The Pioneer‘ meinte der Gründer Gabor Steingart fast schon familiär: ‚Unsere Schuldenuhr ist quasi das schlechte Gewissen der deutschen Finanzpolitik.‘“
Foto: Annette Koroll

Klartext: Reiner Holznagel, Herr Präsident, ob wirtschaftliche oder gesellschaftliche Fragen: Die Ereignisse in den Nachrichten überschlagen sich. Wie zeigt sich das in Ihrer täglichen Arbeit für den Bund der Steuerzahler Deutschland?

Reiner Holznagel: Dass wir immer einen wachen Blick haben müssen und uns von Versprechen nicht blenden lassen. Dass wir groß denken wollen und nicht müde werden, echte Reformen einzufordern. Schluss mit Klein-Klein! Der Bundesrat blockiert Entlastungen, die öffentliche Diskussion dreht sich lieber um „Stadtbilder“ als um Standortpolitik, zugleich kämpft der Mittelstand mit immer neuen Vorschriften, steigenden Abgaben und lähmender Bürokratie. Die Autoindustrie denkt über Kurzarbeit nach – und manche Politiker fordern ernsthaft höhere Steuern. Dabei sind die Kassen gut gefüllt. Die Steuereinnahmen steigen, und bis 2029 will allein der Bund 850 Milliarden Euro neue Schulden aufnehmen. Trotzdem scheint niemand in der Lage, Prioritäten zu setzen. Das Problem ist also nicht das Geld, sondern der politische Wille, es richtig einzusetzen. Der Staat muss auf Wunschkonzerte verzichten!

Klartext: Also auf hausgemachte Wünsche verzichten, die – um im Bild zu bleiben – gut klingen?

Reiner Holznagel: Die Politik sollte mit gutem Beispiel vorangehen! Deshalb wollen wir wissen: Was sind nur Sonntagsreden, was ist die Wirklichkeit? Um das zu prüfen, haben wir die Versprechen der Bundesregierung und den Bruch dieser Versprechen auf den Punkt gebracht. Beispiel Subventionen: Schwarz-Rot wollte hier eigentlich abbauen, übertrumpft jetzt aber die Ampel! Nach dem Subventionsrekord der Ampel mit 66 Milliarden Euro 2024 sind für 2026 knapp 80 Milliarden Euro eingeplant. Weitere Subventionen kommen hinzu – zum Beispiel die neue E-Auto-Prämie, der Industriestrompreis, der Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten und Kompensationszahlungen an Länder und Kommunen.

Ein anderes Beispiel ist der angekündigte Personalabbau und die Konsolidierung der Verwaltungskosten. Nichts da, stattdessen droht ein massiver Zuwachs! Gegenüber 2024 soll die Bundesverwaltung dann im Jahr 2026 mehr als 8.000 Stellen zusätzlich umfassen – das wäre ein Anstieg auf dann mehr als 306.000 Stellen, ein Plus also von 2,7 Prozent gegenüber 2024. Auch die Minis-

terien erhalten mehr Personal – schon für 2025 wurden mehr als 400 Ministerialposten zusätzlich genehmigt. Insgesamt sind es jetzt knapp 30.000 Ministerialposten.

Klartext: Demnach setzt Schwarz-Rot das Motto „höher, schneller, weiter“ unvermindert fort. Welche Auswirkungen fürchten Sie?

Reiner Holznapel: Dieses Motto provoziert nicht nur einen XXL-Staatsapparat und Rekordsubventionen, sondern einen Schuldenberg in ungeahnter Höhe. Die Folgen dieser Schuldenpolitik werden uns schnell einholen – die Zinslasten steigen jedes Jahr um mehr als 10 Milliarden Euro. Das heißt: Die Finanzierungsprobleme im Bundeshaushalt

„Wir haben jetzt eine neue Generation der Schuldenuhr in Betrieb genommen. Zusätzlich zur gesamtstaatlichen Verschuldung, der Pro-Kopf-Verschuldung und der Neuverschuldung pro Sekunde zeigt die neue Schuldenuhr jetzt auch die Zinsausgaben pro Sekunde an – aktuell sind es 1.503 Euro.“

nehmen zu, weil sämtliche Steuerermehrunnahmen der nächsten Jahre in die Bedienung des Schuldenbergs fließen werden. Für Bildungs-, Gesundheits- oder Wirtschaftspolitik bleibt dann nichts übrig!

Klartext: Soweit Ihre Analyse und Bewertung. Welche Forderung schließen Sie an?

Reiner Holznapel: Schluss mit der Ausgaben- und Schuldenoffensive der Bundesregierung, wenn sie nicht die Staatsfinanzen ruinieren will! Sich mit Haushaltsakrobatik und Buchungstricks aus den Problemen herauswinden zu wollen, kann keine Lösung sein. Immer neue Sondervermögen leisten einen Bärendienst für die Transparenz und ermutigen die Politik nur dazu, weniger gewissenhaft mit dem Geld auch der künftigen Steuerzahler umzugehen.

Klartext: Wie stehen die Chancen auf Besserung?

Reiner Holznapel: Der Ärger ist groß, aber die Hoffnung größer. Für diese Hoffnung im Sinne unserer treuen Mitglieder in Bayern und quer durchs ganze Land steht die Schuldenuhr Deutschlands, die über dem Eingang der Bundesgeschäftsstelle im Berliner Regierungsviertel hängt. Ihre roten Ziffern zeigen inzwischen 2,6 Billionen Euro Gesamtschulden an. Wieso erwähne ich dann die Hoffnung? Weil diese Zahl ein Ansporn für unsere Arbeit ist. Mit der Schuldenuhr decken wir Missstände unmissverständlich auf: dass Deutschland Rekordschulden macht. Um diese Transparenz weiter zu

schärfen, haben wir jetzt eine neue Generation der Schuldenuhr in Betrieb genommen. Zusätzlich zur gesamtstaatlichen Verschuldung, der Pro-Kopf-Verschuldung und der Neuverschuldung pro Sekunde zeigt die neue Schuldenuhr jetzt auch die Zinsausgaben pro Sekunde an – aktuell sind es 1.503 Euro.

Klartext: Die Schuldenuhr spiegelt also die Arbeit der Regierungen quer durch Deutschland wider – und damit auch die Performance von Schwarz-Rot im Bund.

Reiner Holznapel: Die Schuldenuhr ist ein Gradmesser. Und bei den aktuellen Zahlen, die immer schneller in die Höhe gehen, ist



Großes Medieninteresse bei der Vorstellung der neuen Schuldenuhr über dem Eingang der Bundesgeschäftsstelle des Bundes der Steuerzahler im Berliner Regierungsviertel durch Präsident Reiner Holznapel. Ihre roten Ziffern zeigen inzwischen 2,6 Billionen Euro Gesamtschulden an. Zusätzlich zur gesamtstaatlichen Verschuldung, der Pro-Kopf-Verschuldung und der Neuverschuldung pro Sekunde, zeigt die neue Schuldenuhr jetzt auch die Zinsausgaben pro Sekunde an – aktuell sind es 1.503 Euro. Foto: Hildegard Filz

sie auch eine Warnung! Schließlich wird das XXL-Schuldenpaket der Bundesregierung tiefe Spuren im Staatshaushalt hinterlassen. Nochmals: Der neue Rekord bei der Staatsverschuldung hat zur Folge, dass die Zinslasten immer größer werden. Auch die neue Schuldenuhr wacht somit über die Schuldenpolitik des Staates – im Sinne aller Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die wollen, dass mit ihrem Geld sorgfältig umgegangen wird.

Deshalb kritisieren wir die Bundestagsabgeordneten, die unsere Volksvertreter sind, nicht nur. Nein, wir sehen uns vor allem als konstruktive Ansprechpartner und machen Einsparvorschläge, formulieren Reformen für einen effizienten Staat, geben Stellungnahmen für Anhörungen im Bundestag ab und zeigen ganz konkret, wie man Steuergeld – fremdes Geld, hart erarbeitetes Geld anderer Menschen – effektiver einsetzen könnte.

Apropos effektiv: Der Landesverband Bayern hat ja auch eine Schuldenuhr. Wie sehr sie wirkt und die eben angesprochene Hoffnung belegt, zeigt Ihr mit Eurer Verleihung des „Sparlöwen“ für praktizierte Haushaltsdisziplin, Bürokratieabbau und faire Lastenverteilung.

Klartext: Das war zuletzt im Juni der Fall. In jenem Monat stand auch ein anderes Ereignis im Kalender: Der Bundesverband beging das 30. Jubiläum der gesamtdeutschen Schuldenuhr – mit einem besonderen Schriftzug auf dem Geburtstagskuchen, den Sie für die Hauptstadt-Journalisten angeschnitten haben: „Schulden sind wie Zucker:

kurzfristig und verführerisch, langfristig eine schwere Last“. Ein symbolisches Foto! Es zeigt, dass nicht nur die Schuldenuhr ein Markenzeichen des Verbandes ist – Sie selbst sind es auch. Seit 2012 leiten Sie die Geschicke des Bundesverbandes mit großem Erfolg – auch durch Ihr Wirken in der Medienöffentlichkeit.

Reiner Holznapel: Es freut mich immer wieder, dass Journalisten, Reporter, Moderatoren und Comedians die Recherchen des Verbandes und seines Deutschen Steuerzahlerinstituts wertschätzen. Bei einem Podcast mit dem Medienunternehmen „The Pioneer“ zur Jahresmitte meinte der Gründer Gabor Steingart fast schon familiär: „Unsere Schuldenuhr ist quasi das schlechte Gewissen der deutschen Finanzpolitik.“ In diesem Sinne erwähnte Herr Steingart bereits die neue Schuldenuhr, eine „angepasste, verbesserte Uhr“, die auch die Zinslasten anzeigt – und die nicht aus Steuer-, sondern

aus Spendengeld bezahlt wird. Steingart damals wörtlich: „Das ist doch mal eine innovative Idee.“

Und wenn ich ans aktuelle Schwarzbuch denke, hat mich der Kommentar von „FOCUS“-Online-Redakteur Thomas Tuma am Ende dieses Tages stolz gemacht. Der Tag der Schwarzbuch-Präsentation nämlich – und Ihr in Bayern seid ja sehr erfolgreich dabei – nannte der Redakteur „wie Weihnachten und Ostern samt vier Richtigen mit Superzahl“. Dann bekannte sich Herr Tuma „schuldig: Ich liebe diese Sammlung staatlicher Inkompetenz und Verschwendungssucht sehr“.

Klartext: Dicke Bretter zu bohren, macht Ihnen am Ende des Tages Freude?

Reiner Holznagel: Wir wollen natürlich sechs Richtige. Das schaffen wir immer wieder mit unserem „Erfolge“-Kapitel voller Schwarzbuch-Fälle, bei denen wir Steuergeld retten konnten. Dabei denke ich an den Anfang unseres Gesprächs zurück: Wir müs-

sen den wachen Blick behalten. Eine Redakteurin der Berliner Boulevard-Zeitung „B.Z.“, die schon vor Jahren positive Worte für unseren BdSt-Rechercheverbund und unsere Schwarzbuch-Plattform im Internet fand, meinte in ihrem Kommentar: „Gleichgültigkeit ist der Tod des Gemeinwesens.“ Richtig, wir sind alles andere als gleichgültig. Wir sind eine echte Bürger-Initiative, die nicht für Stillstand, sondern für die Zukunft steht. In diesem Sinne kämpfen wir für eine Einkommensteuerreform – niedrigere Sätze, ein später greifender Spitzensteuersatz, weniger heimliche Steuererhöhungen. Der Abbau der kalten Progression ist kein technisches Detail, sondern ein Gebot der Fairness! Diese Korrektur muss selbstverständlich sein – und kein zäher politischer Kampf! Dass einige Parteien genau darauf setzen, zeigt, wie sehr wir dranbleiben müssen. Das ist ein Versprechen – und zwar ein echtes!

Klartext: Herr Präsident, herzlichen Dank für dieses Interview.

tragt werden. Bei unterschiedlich hohen Einkommen der Ehepartner kann dies zu einer Steuerersparnis führen. Wer erst im Januar 2026 standesamtlich heiratet, kann den Splittingtarif erst ab dem Veranlagungszeitraum 2026 in Anspruch nehmen. Übrigens: Die kirchliche Trauung ist für diese Regelung nicht relevant und kann daher ohne Zeitdruck im Jahr 2026 stattfinden.

Weihnachtszeit ist Spendenzeit – Belegvorhaltepflcht statt Aufbewahrung

Während der Adventszeit werden gerne gemeinnützige Organisationen mit Spenden unterstützt. Dieses Engagement wird steuerlich belohnt. Kirchliche, mildtätige und gemeinnützige Spenden können bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte in der Einkommensteuererklärung als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Wenn die geleisteten Spenden diesen

Steuerendspurt zum Jahreswechsel

Von Stefanie Singer

Mit dem Jahreswechsel vor der Tür ist es für Steuerzahler an der Zeit, einige Maßnahmen zu ergreifen, um sich steuerliche Vorteile zu sichern. Wer seine Steuerlast für 2025 noch optimieren möchte, sollte die verbleibenden Wochen dieses Jahres für einen Steuerendspurt nutzen. Durch eine vorausschauende Planung können Ausgaben entweder noch in dieses Jahr vorgezogen oder gezielt auf das neue Jahr verschoben werden. Dies könnte eine effektive Methode sein, um Steuern zu sparen.

Allgemeine Tipps

Es ist ratsam, bereits vor dem Jahreswechsel Belege zu sortieren und eine Bestandsaufnahme durchzuführen. Dies ermöglicht eine fundierte Entscheidung darüber, ob noch in diesem Jahr eine Anschaffung getätigt oder auf das nächste Jahr verschoben werden sollte. Für digitale Geräte (wie PCs sowie auch Software), die mehr als 800 € netto (952 € inkl. Umsatzsteuer für Personen, die nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind) kosten, wurde die Abschreibungsdauer von drei auf ein Jahr reduziert. Das bedeutet, dass solche Geräte im Jahr der Anschaffung vollständig von der Steuer ab-

gesetzt werden können, wie es bereits bei günstigeren Geräten der Fall war und ist. Wer also plant, neue Geräte für mehr als 800 € netto bzw. 952 € brutto anzuschaffen und die für 2025 geltende Werbungskostenpauschale (Arbeitnehmerpauschbetrag) von 1.230 € bereits fast erreicht oder sogar überschritten hat, könnte die Anschaffung noch in diesem Jahr in Betracht ziehen. Für die steuerliche Zuordnung der Kosten zum Jahr 2025 oder 2026 kommt es grundsätzlich darauf an, wann die Gegenstände bezahlt wurden. Auch wenn bereits jetzt schon feststeht, dass im Jahr 2026 wesentlich niedrigere Einkünfte erzielt werden, bspw. bei Renteneintritt, befürchtete Arbeitslosigkeit oder anstehender Elternzeit, sollten steuermindernde Ausgaben noch in das Jahr 2025 vorgezogen werden.

Ja-Wort bis zum 31. Dezember

Für alle, die beabsichtigen, in naher Zukunft den Bund der Ehe einzugehen, könnte es vorteilhaft sein, dies standesamtlich noch bis zum 31.12.2025 zu tun. Auf diese Weise kann in der Einkommensteuererklärung für 2025 die Zusammenveranlagung und der Splittingtarif für das gesamte Jahr bean-



Stefanie Singer, Dipl.-Jur. (univ.), B.Sc. BWL (univ.) Rechtsanwältin, Bund der Steuerzahler in Bayern: „Überlegen Sie genau, ob anstehende Ausgaben nicht noch in dieses Jahr vorgezogen oder aber gezielt auf das neue Jahr verschoben werden. Allein durch diese Maßnahme kann schon effektiv Steuern gespart werden sollten.“

Höchstbetrag überschreiten, werden sie in die folgenden Jahre vorgetragen und zukünftig steuerlich berücksichtigt. Eine ordnungsgemäße Zuwendungsbescheinigung ist jedoch grundsätzlich Voraussetzung für den Spendenabzug. Diese muss nicht mehr der Einkommensteuererklärung beigelegt, sollte aber auf Anforderung des Finanzamtes vorgelegt werden. Die Bescheinigung muss mindestens ein Jahr nach Bekanntgabe des Einkommensteuerbescheids aufbewahrt werden. Bei Inlandsspenden bis einschließlich 300 € reicht die Vorlage eines Kontoauszugs zusammen mit dem Beleg der Organisation aus. Eine formale Zuwendungsbescheinigung ist in diesem Fall nicht

erforderlich. Dies gilt auch für Spenden im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine, und zwar ohne eine betragsmäßige Beschränkung.

Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer für Elektrofahrzeuge

Wer ein reines Elektrofahrzeug (E-Kfz) noch bis zum 31.12.2025 erstmals zulässt, profitiert auf jeden Fall noch von der derzeit geltenden Regelung und ist bis zum 31.12.2030 von der Kraftfahrzeugsteuer befreit. Auf diese Weise kann für eine Entlastung bei den laufenden Kfz-Kosten in den kommenden Jahren gesorgt werden. Die Bundesregierung beabsichtigt, diese Steuerbefreiung auch über den 31.12.2025 hinaus zu verlängern. Demnach sollen auch alle rein elektrisch betriebenen Kraftfahrzeuge sowie Brennstoffzellenfahrzeuge, die bis zum 31.12.2030 erstmalig zugelassen werden, weiterhin von der Kraftfahrzeugsteuer befreit bleiben, und zwar für zehn Jahre, längstens jedoch bis zum 31.12.2035. Entscheidend für die Steuerbefreiung ist das Datum der Erstzulassung, auch beim Kauf eines Gebrauchtfahrzeugs. Darauf sollten potentielle Käufer unbedingt achten. Derzeit befindet sich das sog. Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz noch im Gesetzgebungsverfahren, so dass es ratsam ist, sich Anfang 2026 unbedingt noch einmal genau zu informieren darüber, ob und wie die Regelung tatsächlich in Kraft getreten ist.

Einige Steuertipps für Arbeitnehmer Mobilitätsprämie

Arbeitnehmer mit Arbeitswegen von mehr als 20 km, deren zu versteuerndes Einkommen unter dem Grundfreibetrag liegt (2025: 12.096 EUR bzw. 24.192 EUR bei Zusammenveranlagung), zahlen keine Einkommensteuer und profitieren daher nicht vom Werbungskostenabzug der erhöhten Entfernungspauschale (2025: 38 Cent ab dem 21. Entfernungskilometer). Im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung für 2025 können diese Arbeitnehmer die Festsetzung der Prämie in der Anlage Mobilitätsprämie beantragen. Dazu ist es erforderlich, in der Anlage N (Arbeitnehmereinkünfte) die Angaben für Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte auszufüllen. Die Prämie wird auch für wöchentliche Familienheimfahrten im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung gewährt. Damit erhalten Geringverdiener, die steuerlich nicht von der erhöhten Entfernungspauschale profitieren, eine direkte finanzielle Entlastung.

Lohnsteuerermäßigung – Freibeträge für 2025 eintragen lassen bzw. alte Freibeträge überprüfen

Ein Freibetrag ermöglicht es Arbeitnehmern, sich ein höheres monatliches Nettogehalt zu sichern, ohne bis zum nächsten Einkommensteuerbescheid warten zu müssen. Insbesondere Arbeitnehmer mit hohen Kosten (z.B. lange Arbeitswege, doppelte Haushaltsführung, hohe Fortbildungskosten) sollten einen Antrag auf Lohnsteuerermäßigung in Betracht ziehen. Auch Sonderausgaben wie Unterhaltsleistungen an den geschiedenen Ehepartner und/oder außergewöhnliche Belastungen, wie hohe Krankheitskosten, können bereits beim monatlichen Lohnsteuerabzug berücksichtigt werden. Voraussetzung ist, dass die Ausgaben mehr als 600 € pro Jahr betragen. Berufsbedingte Werbungskosten werden jedoch erst berücksichtigt, wenn sie den Werbungskostenpauschalbetrag für Arbeitnehmer von 1.230 € pro Jahr überschreiten.

Der Antrag auf Lohnsteuerermäßigung für das Jahr 2025 kann noch bis zum 30.11.2025 beim zuständigen Finanzamt eingereicht werden. Dies kann besonders vorteilhaft sein, wenn Sie zum Jahresende Sonderzahlungen erwarten. Für das Jahr 2026 kann der Antrag ab Oktober 2025 gestellt werden. Wer noch für das verbleibende Jahr 2025 und/oder bereits ab Januar 2026 von der Lohnsteuerermäßigung profitieren möchte, sollte zeitnah aktiv werden. Der Antrag für 2026 sollte idealerweise vor Januar 2026 eingereicht werden; eine spätere Einreichung ist zwar möglich, der Freibetrag gilt dann jedoch erst für die auf den Antrag folgenden Monate. Der Freibetrag kann für einen Zeitraum von zwei Jahren beantragt werden. Sollten sich die Umstände ändern, z.B. durch eine Verkürzung des Arbeitsweges nach einem Jobwechsel, und der Freibetrag muss herabgesetzt werden, muss der Steuerpflichtige diese Änderung dem Finanzamt mitteilen. Zu beachten ist auch, dass, wer einen Lohnsteuerermäßigung aufgrund eines Freibetrags erhält, verpflichtet ist, eine Einkommensteuererklärung abzugeben.

Auch laufende Freibeträge sollten überprüft werden, da sich hier ggf. Handlungsbedarf ergeben kann, wenn z. B. Arbeitnehmer, häufiger im Homeoffice tätig sind und daher seltener zur Arbeit fahren. Wer hier nicht oder zu spät diese Änderungen gegenüber dem Finanzamt mitteilt, muss ggf. später mit einer Steuernachzahlung rechnen, wenn der geltende Freibetrag zu hoch war.

Gehaltsverhandlungen – Jobticket statt Lohnplus

Möglicherweise führen Arbeitnehmer zum Jahresende Verhandlungen mit ihrem Vorgesetzten über eine Gehaltserhöhung. Dabei sollte auch an steuerfreie Lohnzusatzleistungen gedacht werden. Es könnte vorteilhafter sein, anstelle einer Gehaltserhöhung in Euro ein Jobticket auszuhandeln. Der Vorteil dabei ist, dass auf eine Gehaltserhöhung Steuern und Sozialversicherungsbeiträge anfallen, während ein Jobticket (auch über 50 € brutto) steuerfrei bleibt. Voraussetzung für das steuerfreie Jobticket ist, dass es zusätzlich zum bisher vereinbarten Arbeitslohn gezahlt wird (§ 3 Nr. 15 EStG iVm. § 8 Abs. 4 EStG), d.h. es darf keine sog. Gehaltsumwandlung stattfinden. Bei Arbeitnehmern, die das steuerfreie Jobticket erhalten, wird die Entfernungspauschale für die Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte (Arbeitsplatz) entsprechend gekürzt. Eine Ausnahme gilt nur, wenn die Pauschalversteuerung seitens des Arbeitgebers erfolgt; in diesem Fall muss bei der Entfernungspauschale keine Kürzung vorgenommen werden.

Aktivrente

Arbeitnehmer, die bereits die gesetzliche Regelaltersgrenze erreicht haben, und in 2026 weiterhin sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind oder in 2026 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen wollen, können von der sog. Aktivrente profitieren, wonach ab dem 01.01.2026 monatlich bis zu 2.000 € Einnahmen aus nichtselbständiger Tätigkeit einkommensteuerfrei bleiben sollen. Die Steuerfreiheit soll unabhängig davon gelten, ob bereits eine Rente bezogen wird oder nicht. Zudem sollen die steuerfreien Einnahmen auch nicht dem Progressionsvorbehalt (§ 32b EStG) unterliegen. Bei mehreren Dienstverhältnissen soll eine Bestätigung des Arbeitnehmers erforderlich sein, damit der Freibetrag im Lohnsteuerabzugsverfahren nur einmal berücksichtigt wird. Derzeit befindet sich das sog. Aktivrentengesetz noch im Gesetzgebungsverfahren, so dass es ratsam ist, sich Anfang 2026 unbedingt noch einmal genau zu informieren darüber, ob und wie die Regelung tatsächlich in Kraft getreten ist.

Einige Steuertipps für Unternehmer

Betriebsweihnachtsfeier richtig planen:

Leistungen des Arbeitgebers an seine Mitarbeiter im Rahmen einer Betriebsfeier sind sowohl lohnsteuer- als auch sozialversiche-

rungsfrei, solange die Kosten für die Betriebsfeier 110 € pro Arbeitnehmer (inklusive Umsatzsteuer) für maximal zwei Feiern pro Jahr nicht übersteigen. Zu den Leistungen auf einer Betriebsfeier können bspw. Speisen und Getränke, die Übernahme von Übernachtungs- und Reisekosten sowie Kosten für Eintrittskarten zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen gehören. Wenn im Rahmen einer Betriebsveranstaltung Geschenke verteilt werden, sollten die Kosten für das Geschenk zusammen mit den restlichen Kosten der Feier 110 € pro Arbeitnehmer nicht überschreiten, um die Steuerfreiheit zu gewährleisten. In diesem Fall kann der Arbeitgeber die Ausgaben als Betriebsausgaben absetzen und den Vorsteuerabzug geltend machen. Ist der Arbeitgeber jedoch großzügiger und überschreitet den Betrag von 110 €, unterliegt nur der Teil, der den Freibetrag übersteigt, der Lohnbesteuerung. Es ist jedoch zu beachten, dass diese Regelung nicht für die Umsatzsteuer gilt. Wenn der Betrag von 110 € überschritten wird, kann der Unternehmer für den gesamten Betrag keinen Vorsteuerabzug geltend machen. Wer den Vorsteuerabzug für die Kosten der Weihnachtsfeier nicht verlieren möchte, sollte daher unbedingt mit maximal 110 € pro Arbeitnehmer kalkulieren. Bei der Planung sollten auch eventuelle Absagen von Mitarbeitern berücksichtigt werden. Der Bundesfinanzhof hat entschieden, dass die Absage von Kollegen zu Lasten der feiernden Mitarbeiter geht. Die Kosten der Feier werden dann auf entsprechend weniger Personen umgelegt, was dazu führen kann, dass die Grenze von 110 € überschritten wird.

Geschenke an Geschäftspartner – Pauschalierung möglich

Falls in diesem Jahr noch keine Geschenke an Geschäftspartner verteilt wurden, haben Unternehmer bis zum Jahresende die Möglichkeit, dies zu tun: Geschenke mit einem Wert von bis zu 50 € können vom Schenkenden als Betriebsausgabe abgesetzt werden. Wenn der Schenkende zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, gilt dieser Wert netto. Der Schenkende kann auch die Lohnsteuer für den beschenkten Geschäftspartner oder dessen Mitarbeiter pauschal übernehmen (§ 37b EStG). Ausgenommen sind Geschenke bis zu einem Wert von 10 € (sog. Streuwerbeartikel), für die keine Steuer anfällt. Es ist jedoch zu beachten, dass besondere Buchungs- und Aufzeichnungspflichten eingehalten werden müssen, um den Betriebsausgabenabzug zu erhalten.

Investitionsabzugsbetrag – prüfen, ob Investitionen getätigt werden sollen

Der Investitionsabzugsbetrag (IAB) ermöglicht es kleinen und mittleren Unternehmen, Abschreibungen in ein Wirtschaftsjahr vor der Anschaffung oder Herstellung eines Wirtschaftsguts vorzulegen. Dies kann nun sogar noch vorteilhafter sein, da die Regelung erweitert wurde: Bis zum Jahressteuergesetz 2020 waren nur bewegliche Wirtschaftsgüter begünstigt, die im Jahr der Investition und im Folgejahr zu mindestens 90 Prozent im Betrieb genutzt werden. Seitdem fallen auch vermietete Wirtschaftsgüter in den Anwendungsbereich des § 7g EStG. Damit sind nun auch längerfristige Vermietungen des Wirtschaftsguts möglich. Zudem wurden die begünstigten Investitionskosten von 40 auf 50 Prozent erhöht und es gilt für alle Einkunftsarten eine einheitliche Gewinngrenze von 200.000 €. Die Änderungen gelten für die IAB, die seit 2020 in Anspruch genommen werden. Es ist unbedingt zu beachten, dass die im Rahmen der Corona-Steuerhilfegesetzgebung verlängerten Investitionsfristen Ende 2024 ausgelaufen waren, so dass für die Inanspruchnahme von IAB seit VZ 2022 wieder die reguläre 3-jährige Investitionsfrist gilt.

Investitions-Booster

Der sog. Investitions-Booster soll es Unternehmen ermöglichen, Investitionen in größerem Umfang von der steuerlichen Bemessungsgrundlage abzuziehen und dadurch ihre Liquidität zu verbessern. Dazu wurde bereits ab dem 01.07.2025 die degressive Abschreibung nach § 7 Abs. 2 EStG für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens erneut eingeführt und verbessert: Die degressive AfA kann für Wirtschaftsgüter in Anspruch genommen werden, die nach dem 30.06.2025 und vor dem 01.01.2028 angeschafft oder hergestellt werden. Der AfA-Satz beträgt maximal das Dreifache des bei der linearen AfA maßgeblichen Prozentsatzes, höchstens jedoch 30 Prozent der Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. des jeweiligen Restbuchwerts. Eine Kombination mit Absetzungen für außergewöhnliche Abnutzung ist jedoch nicht zulässig.

Speziell: AfA-Booster für Elektrofahrzeuge

Für rein elektrisch betriebene Fahrzeuge (E-Kfz), die dem Anlagevermögen zuzuordnen sind und nach dem 30.06.2025 sowie vor dem 01.01.2028 angeschafft werden, gilt nach § 7 Abs. 2a EStG eine besondere arith-

metisch-degressive Abschreibung: Im Jahr der Anschaffung können 75 Prozent der Anschaffungskosten abgeschrieben werden; eine Verteilung des AfA-Betrags nach Monaten bei unterjähriger Anschaffung erfolgt nicht. Unternehmer, die noch bis zum 31.12.2025 ein E-Kfz anschaffen, können also in 2025 als Betriebsausgaben volle 75 Prozent der Anschaffungskosten steuerlich absetzen. Im Folgejahr sind 10 Prozent absetzbar, im zweiten und dritten Folgejahr jeweils 5 Prozent, im vierten Folgejahr 3 Prozent und im fünften Folgejahr 2 Prozent. Der Abschreibungszeitraum beträgt insgesamt 6 Jahre. Die Regelung gilt für alle Fahrzeuge nach § 9 Abs. 2 KraftStG, also auch für Nutzfahrzeuge, Busse und Brennstoffzellenfahrzeuge. Diese Abschreibungsmethode ist ein Wahlrecht und soll gezielt Investitionsanreize für Elektromobilität schaffen. Eine Kombination mit Absetzungen für außergewöhnliche Abnutzung oder mit einer Sonder-Absetzungsmöglichkeit ist jedoch nicht zulässig.

Anhebung der Bruttolistenpreis-/Anschaffungskostengrenze bei der Dienstwagenbesteuerung von Elektrofahrzeugen
Ab dem 01.07.2025 wird die Bruttolistenpreisgrenze für die steuerliche Begünstigung der privaten Nutzung von reinen Elektro-Dienstfahrzeugen deutlich angehoben: Für Elektrofahrzeuge (E-Kfz), die nach dem 30.06.2025 angeschafft oder geleast werden, gilt eine neue Obergrenze des Bruttolistenpreises von 100.000 EUR (bisher 70.000 EUR).

Liegt der Bruttolistenpreis im Zeitpunkt der Erstzulassung unter dieser Grenze, kann weiterhin die sog. 0,25 Prozent-Regelung angewendet werden. Das bedeutet: Für die private Nutzung wird nur ein Viertel des Bruttolistenpreises als Bemessungsgrundlage für die 1 Prozent-Regelung bzw. die Fahrtenbuchmethode angesetzt. Die Regelung gilt für reine Elektrofahrzeuge (inkl. Brennstoffzellenfahrzeuge) ohne CO₂-Emissionen (§ 9 Abs. 2 KraftStG). Für vor dem 01.07.2025 angeschaffte Fahrzeuge bleiben die bisherigen Grenzen (70.000 EUR bzw. 60.000 EUR) maßgeblich.

Diese und viele weitere Steuertipps zum Jahresende für verschiedene Interessengruppen finden Sie online im BdSt-INFO-Service Nr. 41: „Steuertipps 2025: Endspurt für Steuersparer – Das sollte noch in diesem Jahr erledigt werden!“

<https://www.steuerzahler.de/info-service/>

Unser Erfolg ist Gemeinschaftssache

Weihnachts- und Neujahrsgrüße an die Mitglieder des Bundes der Steuerzahler

Wir-Gefühl, Engagement und Erfolg – das sind Schlagworte, die uns Mitgliedern sehr bekannt sind. Das Wir-Gefühl weist auf eine starke Gemeinschaft hin. Auch auf die Genugtuung, wenn wir einen Musterprozess gewonnen haben. Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat in seinem Grußwort anlässlich des Jubiläums

Jahren dem Wohl des Freistaates Bayern und seinen Menschen zugutekommt!“ Auch ein Grund für Wir-Gefühl, Engagement und Erfolg. Liebe Mitglieder, wenn Sie am Ende eines wieder bewegten Jahres die Lichter in der Adventszeit entzünden, ist es mir ein persönliches Anliegen – so wie dies in einem vorweihnachtlichen

Ich meine damit auch persönliche Krisen, die Ausnahmesituationen hervorrufen. Einige Monate nach Beginn der Krise, waren die Juristen unseres Verbandes nahezu rund um die Uhr im Einsatz, um Schicksale abzumildern. Viele Mitglieder waren in ihrer Existenz gefährdet. Das Wir-Gefühl, das ich als Leitspruch für dieses Grußwort gewählt habe, hat in den Krisenjahren wahre Wunder bewirkt. 30 Regionalverbände des Bundes der Steuerzahler, über ganz Bayern verteilt, übermittelten die Informationen an die Landesgeschäftsstelle in München. Viele Mitglieder haben den direkten Kontakt gewählt. Wir haben dann als Interessenvertretung der Steuerbürger die Erfahrung gemacht, dass Vorsteher von Finanzämtern, Verwaltungschefs oder Vertreter von Banken und Sparkassen aufgeschlossen für die von uns übermittelten Anträge waren. Auch diese Erfahrung war sehr wichtig, weil sie den Nachweis erbracht hat, dass im Freistaat Bayern der Zusammenhalt und die gegenseitige Hilfsbereitschaft oft über den Gesetzesrahmen hinaus in der Lage sind, auf individuelle Notlagen kurzfristig die richtige Antwort zu geben. Der Bund der Steuerzahler, eine starke Gemeinschaft, das ist auch die Schlagzeile unserer aktuellen Chronik des 75-jährigen Bestehens. In diesem Sinne standen – und stehen – unsere Türen und Leitungen in der Landesgeschäftsstelle auch in schwierigen Zeiten für Sie offen. Verlässlichkeit und Präsenz: Darauf können Sie sich beim Bund der Steuerzahler verlassen. Es ist auch die Professionalität, die unsere Interessengemeinschaft unverwechselbar angesehen und durchsetzungsstark gemacht hat. Gerade zum Jahresschluss ist es wichtig, auf diese Werte einer erfolgreichen Interessenvertretung hinzuweisen. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien in diesem Sinne frohe und gesegnete Weihnachten, erholsame Feiertage sowie ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr 2026.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr



Hans Podiuk,
Vorsitzender des Aufsichtsgremiums
Bund der Steuerzahler in Bayern



75 Jahre Bund der Steuerzahler in Bayern – bei der Feier persönlich anwesend – gesagt: „Angesichts der krisenhaften Entwicklung der deutschen Wirtschaft, die Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand gefährdet, braucht es niedrige Steuern, die ein Aufbruchsignal senden. Dafür setzt sich der Bund der Steuerzahler in Bayern ebenso ein, wie die Bayerische Staatsregierung. Aus dem Engagement des Bundes der Steuerzahler in Bayern spricht eine fundierte Finanzkompetenz, die seiner Stimme in Politik und Gesellschaft Gewicht verleiht. Und seit vielen

Grußwort in der Verbandszeitung möglich ist – Verbundenheit zum Ausdruck zu bringen. 2025 war für viele von uns Leistungsträger ein herausforderndes Jahr. Gerade in bewegten Zeiten zeigt sich, wie wichtig es ist, einen zuverlässigen Partner an seiner Seite zu wissen. Als Mitglied des Bundes der Steuerzahler in Bayern haben Sie die Sicherheit, auch in schwieriger Situation, nicht allein zu sein. Besonders die Corona-Jahre – nachwirkend bis heute – haben gezeigt, dass eine starke, durchsetzungsfähige Interessengemeinschaft in der Lage ist, Krisen zu meistern und abzuschwächen.

Wettbewerbsfalle Erbschaftsteuer: Peter Erl fordert Abschaffung der Neidsteuer

Bayerische Investitionsquote – Hoffnungsschimmer für den Mittelstand

Im Steuerzahler-Gespräch mit Diplom-Ingenieur Peter Erl, stellvertretender Landesvorsitzender der Mittelstandsunion Bayern, Bezirksvorsitzender Niederbayern, seit über 40 Jahren Mitglied des Bundes der Steuerzahler in Bayern, standen aktuelle Herausforderungen des Mittelstands im Mittelpunkt. Peter Erl sprach sich entschieden für die Abschaffung der Erbschaftsteuer aus, die er als „Neidsteuer“ einstufte. Sie erschwere insbesondere mittelständischen Unternehmen den Generationswechsel und gefährde deren Fortbestand, was auch die Arbeitsplätze betreffe. Zudem wirke sich die Erbschaftsteuer oft als Substanzbesteuerung aus und zwingt die Unternehmen für die fälligen Steuerzahlungen Rücklagen zu bilden oder sogar Betriebsvermögen zu veräußern. Dies sei im europäischen Vergleich nicht nur ungerecht, sondern wettbewerbsschädlich. Österreich und weitere europäische Nachbarländer haben die Erbschaftsteuer abgeschafft oder haben in Sinne des Mittelstands deutlich günstigere Regelungen. Substanz, die über Generationen hinweg aufgebaut wurde, sollte, so Diplom-Ingenieur Erl nicht ein zweites Mal besteuert werden. „Klartext“ veröffentlicht einige der Fragen und Antworten des ausführlichen Gesprächs, das Chefredakteur Rudolf G. Maier mit Diplom-Ingenieur Peter Erl geführt hat.



Informations- und Meinungsaustausch im Interviewgespräch zwischen Diplom-Ingenieur Peter Erl, stellvertretender Landesvorsitzender der Mittelstandsunion Bayern, aktives Mitglied des Bundes der Steuerzahler und „Klartext“-Chefredakteur Rudolf G. Maier.

Klartext: Herr Diplom-Ingenieur Erl, Sie sind stellvertretender Vorsitzender der Mittelstandsunion Bayern und seit über 40 Jahren Mitglied des Bundes der Steuerzahler. Gute Gründe mit Ihnen ein Interview zu führen. Was vor allem belastet den Mittelstand? **Diplom-Ingenieur Peter Erl, Bauunternehmer, stellvertretender Vorsitzender der Mittelstandsunion Bayern:** Wir haben in Deutschland bereits einen Bürokratie-Burn-

out. Das ist in vielen Unternehmensbereichen, vor allem im Mittelstand, ein riesen großes Problem. Es tut sich zwar was - auf Bundesebene wurde einiges beschlossen, was uns Mittelständlern das Leben erleichtern könnte. In Bayern gibt es beispielsweise ständige Pläne zum Abbau von Bürokratie und zur Deregulierung, mit dem Ziel, einen zukunftsfähigen Verwaltungsvollzug zu schaffen. Ich höre aber noch überall den

Amtschimmel sehr laut wiehern. Es muss sich in Sachen Entbürokratisierung, Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung noch viel mehr tun. Wenn Sie drin sind in der Arbeit, in der betrieblichen Praxis, dann spüren Sie an allen Ecken und Enden Vorschriften und Normen oder Statistiken, die kein Mensch versteht. Es spielt beim Bürokratieabbau noch viel zu wenig die Erfahrung der Betriebsinhaber, Geschäftsführer oder der Mitarbeiter eine Rolle. Wenn Sie einen Teich austrocknen wollen, dürfen Sie nicht die Frösche fragen. Ansprechpartner und Ratgeber sollten die Betroffenen sein, die jeden Tag die Last der Bürokratie zu spüren bekommen. Auch die Genehmigungsfristen müssen runter. Besonders radikal müssen Formulare vereinfacht oder abgeschafft werden. Dieser ganze Formalismus und Bürokratismus bremst Arbeit und Produktivität aus. Die Entbürokratisierer in München oder in Berlin müssen weg vom Schreibtisch, rein in die Betriebe und sich vor Ort erklären lassen, was verschwinden muss, weil es sinnlos ist. Bayern ist sicher in diesem Bereich Vorreiter bei Entbürokratisierung und Modernisierung. Das muss aber in den Betrieben ankommen. Jetzt muss das Reden ein Ende haben, Taten müssen folgen.

Klartext: Der Standort ist inzwischen auch zu teuer. Vor allem die hohen Arbeits-, Energie- und Rohstoffkosten belasten die Wettbewerbsfähigkeit. Nachdem über die meisten relevanten Standortfaktoren in Berlin entschieden wird, ist die Frage berechtigt, welche Weichenstellungen jetzt im Sinne einer wirtschaftsfreundlichen Politik erfolgen müssen? Und eine Zusatzfrage: Gibt es in diesem Zusammenhang Kritik an der Politik der neuen Bundesregierung?

Diplom-Ingenieur Peter Erl: Hauptbelastungsfaktor sind die viel zu hohen Energie- und Lohnnebenkosten. Es war ein grundlegender, nicht wiedergutzumachender Fehler, die sicheren deutschen Atomkraftwerke abzuschalten. Ein Ergebnis ist die Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit, auch des Mittelstands. Diejenigen, die der Meinung sind, Deutschland alleine könne die Welt und das Klima retten, haben unter anderem zum Niedergang der deutschen Automobilindustrie beigetragen. Wir kaufen jetzt Atomstrom aus Frankreich und Tschechien

und verbrennen Kohle wie nie zuvor. Das heißt, wir müssen zurück zu einer ideologiefreien Politik mit neuen Innovationen. Kleinreaktoren – wie von Ministerpräsident Dr. Söder gefordert – gehören sicher dazu. Weitere Stichworte zur Zukunftssicherung sind Technologieoffenheit, Digitalisierung, Energiemix, die Energiequelle Wasserstoff, intelligente Stromnetze sowie tragbare Lohnnebenkosten. Ich darf auch an die Zeiten nach dem Zweiten Weltkrieg erinnern, an Tugenden und Eigenschaften, die das Wirtschaftswunder möglich gemacht haben. Mit immer weniger Arbeit, mehr Urlaub und ansteigenden Krankheitstagen rücken Konkurrenzfähigkeit und damit Wohlstand in immer weitere Ferne.

Klartext: Herr Erl, Sie sind als streitbarer, praxisorientierter Mittelständler für eine offene, gelegentlich auch harte Argumentation bekannt. Was stört Sie heute aktuell am meisten?

Diplom-Ingenieur Peter Erl: Das ist, wie für die ganz große Mehrheit unserer Bürgerinnen und Bürger, die lasche Migrationspolitik, im Besonderen die illegale Zuwanderung – teilweise von Leuten, von denen wir nichts wissen, die wir aber aufgrund unserer fragwürdigen Gesetzgebung nicht zeitnah in ihre Heimatländer zurückschicken können. Was mich und sicher auch die große Mehrheit der Bevölkerung empört, ist, dass aktuell, so das Bundeskriminalamt, 575 Menschen bei uns als Gefährder eingestuft sind, die rund um die Uhr auf Kosten der Steuerzahler überwacht werden müssen. Das sind nach Angaben der Behörde Menschen, bei denen bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen werden. Sie sind aber weder hinter Gittern noch werden sie abgeschoben. Die Folgen zeigen unsere Christkindlmärkte, die inzwischen zu Festungen ausgebaut werden mussten. Oder nehmen Sie das Milliardengeschäft Sozialbetrug durch kriminale Clans, dann wissen Sie, was ich meine und was leider viele Bürger in die extremistische Ecke treibt.

Klartext: Bleiben wir bei diesem Thema. Bundeskanzler Merz hat für seine Feststellung zum Stadtbild, dass sich verändert habe, wie eigentlich erwartet, nicht nur Zustimmung erhalten. Im Freistaat werden immer noch rund 5,3 Milliarden Euro Steuergelder im Jahr für Asyl und Zuwanderung aufgewendet. Wie beurteilen Sie als Mittelstandsvertreter diese Feststellung des Bundeskanzlers? Und eine Zusatzfrage: Wie sollte die illegale Einwanderung noch stärker begrenzt werden?

Diplom-Ingenieur Peter Erl: Meine persönliche Meinung: Der Bundeskanzler hat Recht. Unsere Stadtbilder haben sich verändert. Alle haben verstanden, was der Bundeskanzler gemeint hat, aber viele haben ihn bewusst missverstanden. Ich brauche die bekannten Argumente nicht zu wiederholen: Es gibt Stadtviertel in Großstädten und Bahnhöfe mit einer Kriminalitätsdichte, die den Rechtsstaat herausfordert. Diese Missstände empören zurecht die Bevölkerung. Unsere zugewanderten gut integrierten Mitbürger, Ärzte in unseren Krankenhäu-

„Ich kann die Politik nur dazu auffordern, die Weichen sehr schnell in Richtung gesunder Menschenverstand und in Richtung der Meinung der ganz großen Mehrheit unserer Bürgerinnen und Bürger umzustellen, bevor es ein böses Erwachen mit radikalen Mehrheiten gibt.“

sern, Ingenieure oder Krankenschwestern hat der Bundeskanzler sicher nicht gemeint. Um nicht falsch verstanden zu werden, ich bin nicht für Abschottung und Steuerung um jeden Preis. Notwendig ist eine Politik, die am Ende die Situation verbessert. Die der legal Zugewanderten und der Wirtschaft.

Klartext: Herr Erl, was sagen Sie zur Feststellung von Bundesaußenminister Wadepuhl, der bei Besichtigung einer zerstörten Stadt in Syrien gesagt hat, dahin könne man die syrischen Flüchtlinge nicht zurückschicken. Wie ist diese Feststellung bei Ihnen angekommen?

Diplom-Ingenieur Peter Erl: Ja, das ist eine ungeheuerliche, für einen Bundesaußenminister unsägliche Feststellung. Das ist ein Affront gegenüber den Trümmerfrauen, den Flüchtlingen aus dem Sudetenland oder Schlesien sowie der ganzen Bevölkerung, die nach dem Zweiten Weltkrieg das noch viel stärker zerbombte Deutschland wiederaufgebaut haben. Der Grund für die Flucht nach Deutschland ist für die syrischen Flüchtlinge entfallen. Sie müssen zurück in ihre Heimat und am Aufbau mitwirken. Auch hier gilt, dass die Integrierten, die bei uns arbeiten und Steuern zahlen, ein Bleiberecht bekommen sollten. Ich kann zusammenfassend die Politik nur dazu auffordern, die Weichen sehr schnell in Richtung gesunder Menschenverstand und in Richtung der Meinung der ganz großen Mehrheit unserer Bürgerinnen und Bürger umzustellen, bevor es ein böses Erwachen mit radikalen Mehrheiten gibt.

Klartext: Noch eine abschließende Frage an Sie in Ihrer Eigenschaft als Mittelstandsver-

treter: Dabei geht es um die Erbschaftsteuer sowie aktuelle Herausforderungen für den Mittelstand. Was ist neben der bereits genannten Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung notwendig?

Diplom-Ingenieur Peter Erl: Ich sehe die Koalition in einer nicht ungefährlichen Schiefelage. Es ist teilweise schon ein Trauerspiel, was SPD und Union abliefern. Aktuell, wenn wir dieses Gespräch führen, ist es die sogenannte Rentenreform ohne Regierungsmehrheit. Lässt es die Junge Union zum Bruch der Koalition kommen? Doch zu ihren Fragen: Die Erbschaftsteuer muss wie in Österreich abgeschafft werden. Es ist eine reine Landessteuer. Sie sollte wie die Grundsteuer regionalisiert werden. Dann kann Ministerpräsident Dr. Markus Söder sein Versprechen einhalten, nach Erhöhung der Freibeträge auch an die Abschaffung der Erbschaftsteuer zu denken. Die Erbschaftsteuer ist – so lange es sie gibt – ein Ärgernis für die Leistungsträger, die mit Fleiß und Risikobereitschaft und versteuertem Geld Eigentum geschaffen haben und an die nächste Generation vererben wollen. Wir sagen den neidgetriebenen Steuererhöhungspolitikern den Kampf an. Die nächste Möglichkeit ist die Kommunalwahl am 8. März 2026. Die Fleißigen, die sich etwas erarbeitet haben, wissen, wem Sie die Rote Karte zeigen sollten. Zusammengefasst: Der bayerische Mittelstand steht vor schweren Zeiten. Erfreulich ist der neue Doppelhaushalt, der ohne Neuverschuldung auskommt. Wir hoffen auf eine entsprechende Beteiligung im Rahmen der beachtlichen Investitionsquote von 17 Prozent. Sorgen macht noch die Unternehmensfinanzierung, eine der wichtigsten Voraussetzungen für den nachhaltigen Erfolg mittelständischer Betriebe. Einigen Banken und Sparkassen mache ich den Vorwurf, mit Bürokratismus oder Auskunftswünschen bis zum geht nicht mehr sowie überzogenen Sicherheitsforderungen schon die Finanzierungsgespräche zu belasten. Das muss sich ebenso ändern wie die öffentliche Aufmerksamkeit für den Mittelstand. Wenn bei einem Konzern Stellen wegfallen, steht das groß in der Zeitung. Wenn landauf, landab der Metzger, das kleine Bauunternehmen, Wirtschaftshäuser oder der Bäcker schließen oder Arbeitsplätze abbauen müssen, passiert das meist lautlos. Die Warnung ist berechtigt, dass sich dadurch draußen auf dem Land ein nicht gewollter Strukturwandel beschleunigen könnte.

Klartext: Herr Erl, herzlichen Dank für dieses Gespräch.
(Auszugsweise Veröffentlichung)



Antrittsbesuch und Meinungsaustausch in der Zentrale des Bayerischen Bauernverbandes, von links, Rolf Baron von Hohenhau, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern, und Günther Felßner, Präsident des Bayerischen Bauernverbandes.

Steuerzahlerbund und Bauernverband prüfen Kooperation bei gemeinsamen Anliegen

Informations- und Meinungsaustausch der Präsidenten Günther Felßner und Rolf Baron von Hohenhau

Es war mehr ein Kennenlerngespräch. Der Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern, Rolf Baron von Hohenhau, stattete dem Kollegen des Bayerischen Bauernverbandes, Präsident Günther Felßner, einen Antrittsbesuch ab. Entsprechend vielfältig waren die andiskutierten Themen, auch mit der Möglichkeit künftiger Zusammenarbeit bei gemeinsamer Interessenlage. Präsident von Hohenhau machte in der Funktion als Vorsitzender der Arbeitsgruppe Steuern des Wirtschaftsbeirats der Union den Vorschlag einer gemeinsamen Veranstaltung unter dem Dach des Wirtschaftsbeirats, mit noch festzulegender Themenstellung. Einigkeit ergab sich bei den Anliegen nach Entbüro-

kratisierung und Verwaltungsvereinfachung. Präsident Felßner stellte einige der Vorschläge des Bayerischen Bauernverbandes zur Entbürokratisierung vor. Besonders für die land- und forstwirtschaftlichen Familienbetriebe in Bayern seien Vereinfachungen und Entlastungen bei überzogenen Auflagen bei Nachweis-, Dokumentations- oder der Verfahrensbürokratie eine zeitnahe Notwendigkeit. Ausführlicher diskutiert wurde die sogenannte Privilegierung. Präsident Rolf Baron von Hohenhau hatte einen durch den Bund der Steuerzahler dokumentierten Fall vorgestellt, der zur Aufhebung landwirtschaftlicher Privilegierung mit gravierenden Folgen für die betrof-

fenen Landwirte, gleichzeitig Mitglied des Bundes der Steuerzahler und des Bauernverbandes, geführt habe. Vereinbart wurde, die jeweiligen juristischen Abteilungen mit dem Fall und dem Thema grundsätzlich zu befassen. Präsident Felßner stellte fest, es sei im Kontext der baurechtlichen Privilegierungen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe von wesentlicher Bedeutung, Rechtssicherheit und Planbarkeit für alle beteiligten Behörden sowie für die betroffenen Betriebe herzustellen. Nach der Diskussion weiterer Möglichkeiten der Zusammenarbeit bei gleicher Interessenlage im Sinne der jeweiligen Mitglieder, waren beide Präsidenten der Meinung, den Dialog fortzusetzen.

Ein Statement für Solidität: Bayerns Doppelhaushalt ohne neue Schulden

Von Staatsminister Albert Füracker, MdL

„Bayerns Haushalt hält die schwarze Null!“ – dies ist in der aktuellen Zeit alles andere als eine Selbstverständlichkeit. Deutschland befindet sich nach wie vor in einem, auch von der Ampel-Regierung verschuldeten, historischen wirtschaftlichen Tief. Die Zollpolitik der USA und die allgemeine internationale Lage machen es unseren Unternehmen extrem schwierig im globalen Wettbewerb erfolgreich zu bleiben. Dies schlägt sich auch auf die öffentlichen Haushalte

am Ende ist es gelungen, und das ist ein klares Zeichen für Bayerns Solidität.

Unser Credo: Investieren gegen die Krise

Trotz der aktuellen Ausgangslage sind wir bei der Aufstellung des Haushalts unserem Grundsatz trotzdem treu geblieben: Bayern investiert gegen die Krise. Wir sind davon überzeugt, dass Investitionen wichtig und richtig sind, um die Wirtschaft wieder auf Kurs zu bringen. Mit einer Wirtschaft im

vestitionen. Auch dies ist ein massiver Schub für regionale Investitionen, zum Beispiel im Bereich Schulen, Kitas, Kindergärten und Infrastruktur.

Trotz neuer Möglichkeiten – Schulden müssen stets Ultima Ratio bleiben

Die Bundesregierung hat im Frühjahr dieses Jahres mit einer Änderung der Schuldenbremse im Grundgesetz den Weg für neue Schulden freigemacht. Neben weiteren Maßnahmen ist damit nun auch den Ländern eine strukturelle Verschuldung möglich – die Ländergesamtheit kann fortan jährlich Kredite in Höhe von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts aufnehmen. Für Bayern bedeutet dies etwa einen Verschuldungsspielraum von rund 2,4 Milliarden Euro pro Jahr. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage hat sich die Bayerische Staatsregierung selbstverständlich auch mit den neuen Möglichkeiten intensiv auseinandergesetzt. Auch wenn der Haushalt ohne Neuverschuldung zum bayerischen „Markenkern“ geworden ist, ist er jedoch kein ideologisches Dogma, das die aktuelle Lage um uns herum ausblendet. Allerdings ist auch klar, dass er nicht leichtfertig aufgegeben werden darf. Für mich als Finanzminister gilt: Schulden müssen immer Ultima Ratio bleiben! Die Folgen von neuen Schulden, insbesondere für konsumtive Ausgaben, sind schwerwiegend: Verschiebung von Lasten in die Zukunft und Einschränkung der Gestaltungsspielräume künftiger Generationen; enorm hohe Zinslasten und die Gefahr stetig wachsender Neuverschuldung hin zu einer „Schuldenspirale“. Die Staatsschuldenkrise in Griechenland, die dadurch ausgelöste Eurokrise und auch die aktuelle Regierungskrise in Frankreich führen eindrucksvoll vor Augen, welche Konsequenzen mit einer überbordenden Verschuldung der öffentlichen Haushalte real verbunden sein können.



Albert Füracker, Staatsminister der Finanzen und für Heimat: „Trotz der aktuellen Ausgangslage, sind wir bei der Aufstellung des Haushalts unserem Grundsatz trotzdem treu geblieben: Bayern investiert gegen die Krise. Wir sind davon überzeugt, dass Investitionen wichtig und richtig sind, um die Wirtschaft wieder auf Kurs zu bringen. Mit einer Wirtschaft im Aufschwung steigen auch die Steuereinnahmen. Dieses Credo spiegelt unser Haushalt in eindrucksvoller Weise wider.“

nieder: Finanzielle Spielräume für neue Ausgaben sind nicht mehr vorhanden. Dennoch haben wir es geschafft, einen soliden Investitionshaushalt für die Jahre 2026 und 2027 ohne neue Schulden aufzustellen – trotz neuer Möglichkeiten zur Schuldenaufnahme. Der Weg dorthin war alles andere als leicht und von vielen intensiven Verhandlungen geprägt. Es war ein Kraftakt, der allen Beteiligten im Kabinett den notwendigen Willen und die entsprechende Kompromissbereitschaft abverlangte. Aber

Aufschwung steigen auch die Steuereinnahmen. Dieses Credo spiegelt unser Haushalt in eindrucksvoller Weise wider: Mit einer Investitionsquote von 17 Prozent liegen wir im Vergleich mit den westlichen Flächenländern an der Spitze. Ein Ergebnis mit dem wir in Bayern mehr als zufrieden sein können, auch der Finanzminister. Der Kommunale Finanzausgleich in 2026 erreicht mit 12,8 Milliarden Euro zudem einen neuen Höchststand. Zusätzlich erhalten die Kommunen in 2026 3,9 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur des Bundes für In-

Unsere Lösung: Klug konsolidieren

Vor einer Schuldenaufnahmen müssen erst sämtliche denkbare Konsolidierungsmaßnahmen und Deckungsmöglichkeiten geprüft und diskutiert werden. Dies haben wir

im Bayerischen Kabinett getan und daher auch unbequeme Entscheidungen zur Realisierung von Einsparpotentialen getroffen. Wir sparen nicht an Investitionen, wir sparen nicht an den Bürgerinnen und Bürgern, sondern wir sparen bei uns selbst – der öffentlichen Hand. Das Stellenmoratorium in 2026 besteht weiterhin – keine neuen Stellen im nächsten Jahr. Bis 2040 wollen wir sogar 10.000 Stellen abbauen. Die Konsolidierungsbeiträge der Ressorts in Höhe von 1 Milliarde Euro im Doppelhaushalt bleiben bestehen. Die Verwaltungsbudgets der Ressorts werden um 5 Prozent gekürzt. Die Übertragung der Ergebnisse der Tarifverhandlungen im TV-L auf die Beamtinnen

und Beamten des Freistaats wollen wir zeitlich verschieben. Mit diesen und weiteren Maßnahmen schaffen wir wichtige finanzielle Spielräume und zeigen gleichzeitig starken Konsolidierungswillen – zum Wohle des gesamten Freistaats. Fazit: Unser AAA-Spitzenrating zeigt seit Jahren, dass Bayern eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik mit Weitsicht betreibt. Wir konsolidieren und entbürokratisieren wo möglich und investieren auf höchstem Niveau, um Bayern und Deutschland wieder wirtschaftlich nach vorne zu bringen. Dies schaffen wir gemeinsam und partnerschaftlich mit unseren Kommunen. Bayern ist und bleibt damit Vorbild für finanzpolitische Solidität.

neue Hemmnisse – und das im Namen der Integration.

Die neue EU-Kommission von der Leyen (VDL II) ist mit klaren Versprechen angetreten, den Fokus ihrer Politik auf mehr Wettbewerbsfähigkeit der EU zu legen und in diesem Kontext insbesondere auch die überbordende EU-Bürokratie abzubauen. Jetzt nach einem Jahr im Amt müssen wir vom Bund der Steuerzahler leider feststellen, dass das Gegenteil der Fall ist. Die EU droht bei der Wettbewerbsfähigkeit den Anschluss weiter zu verlieren, sie begibt sich durch falsche Zielsetzung – wie bei der EU-Mobilitätspolitik – in eine totale Abhängigkeit bei wichtigen Rohstoffen und das EU-Bürokratiemonster scheint gefräßiger den je.

Während die EU-Kommission sich noch mit dem für uns teuren Zoll-Deal mit den USA beschäftigt, rollt auf uns aus Brüssel schon die nächste Regulierungswelle an. Die Zahl

EU-Bürokratie: Wenn Brüssel den Motor abwürgt – Warum die EU den Kurs ändern muss

Von Michael Jäger

Gleich am Anfang ein aktuelles Beispiel, das seit Jahren auch „Klartext“, die Zeitung des Bundes der Steuerzahler in Bayern, und natürlich den Verband, Europaabgeordnete und die Politik ohne nennenswerte Besserung beschäftigt, sind die Auswirkungen der sogenannten Clean-Vehicles-Directive (CVD), die seit 2019 ihre steuerverschwendende Wirkung entfaltet. Für die ganz große Katastrophe für uns Steuerzahler, die deutschen und die europäer, sorgte dann die Umsetzung in deutsches Recht. Aus der „Clean-Vehicles-Directive“ wurde das „Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge“ und damit eine Milliarden-Steuerverschwendung. Betroffen ist Augsburg. Die Stadtwerke müssen ihre mit Biomethan, klimaneutral betriebene Bus-Flotte verschrotten und Elektrobusse anschaffen. Das Ganze dürfte weit über 200 Millionen Euro kosten. Betroffen sind viele weitere Städte, die es Augsburg - der einstigen umweltfreundlichen Musterstadt - nachgemacht haben. Betroffen ist ganz Europa, mit dem Ergebnis einer Milliarden-Verschwendung an Steuergeldern. Man stelle sich mal vor die EU hätte vorgeschrieben, den gesamten Schwerlastverkehr einschließlich der in Europa fahrenden Busse auf Biomethan oder einen anderen kli-

maneutralen Brennstoff umzurüsten. Wie schnell eine klimaneutrale Verkehrswende gelungen wäre und wie einfach es gewesen wäre, in Europa viele Milliarden an Steuergeldern einzusparen. Die Realität sieht leider anders aus und scheint nicht abänderbar zu sein. Die Augsburger Stadtwerke gehen zähneknirschend daran, einen klimasauberen Bus nach dem anderen gegen einen doppelt so teuren Elektrobuss auszutauschen. Es ist ein Wahnsinn, was in Europa abläuft und ich habe großes Verständnis für Europakritiker, die genau diese Entwicklung und diese Zumutungen, ich darf feststellen gigantischen Belastungen für die Steuerzahler zum Anlass nehmen, dieses bürokratische Europa massiv zu kritisieren. Der europäische Bund der Steuerzahler blickt jedoch nicht nur wegen diesen Fehlleistungen mit wachsender Sorge nach Brüssel.

Der europäische Bund der Steuerzahler blickt mit wachsender Sorge nach Brüssel. Was einst als Projekt für Freiheit, Frieden und offenen Handel begann, droht immer mehr unter einer Lawine aus Bürokratie, Steuern und Vorschriften begraben zu werden. Statt das Wirtschaftswachstum zu fördern, schafft die EU-Kommission immer

„Handelshemmnisse innerhalb der EU wirken heute wie Zölle – 44 Prozent bei Industriegütern, 110 Prozent bei Dienstleistungen. Mit anderen Worten: Die eigene Bürokratie verteuert das Wirtschaften in Europa stärker, als es Trump je mit Zöllen geschafft hätte.“

der neuen Rechtsakte spricht Bände: Allein von Januar bis Oktober 2025 wurden laut EUR-Lex bereits 1.835 Rechtsakte verabschiedet – bei über 900 davon hatte die Kommission selbst die Federführung. Zum Vergleich: In den USA waren es im gleichen Zeitraum gerade einmal ein Viertel so viele!

Bürokratie als Zölle im neuen Gewand

Wie schädlich Bürokratie ist, zeigt die Studie des Internationalen Währungsfonds („Europe’s Integration Imperative“, Juni 2025): Handelshemmnisse innerhalb der EU wirken heute wie Zölle – 44 Prozent bei Industriegütern, 110 Prozent bei Dienstleistungen. Mit anderen Worten: Die eigene Bürokratie verteuert das Wirtschaften in Europa stärker, als es Trump je mit Zöllen geschafft hätte.

Das ist nicht nur ökonomisch absurd, sondern politisch gefährlich. Denn die Wirtschaft leidet, Innovationen bleiben aus, und die Bürger verlieren mehr und mehr Vertrauen in die EU. Der versprochene „Bürokratieabbau“ gleicht längst einer Fata Morgana: Jeder neue Entlastungsplan wird von einem Dutzend neuer Verordnungen überholt. Das jüngste Beispiel: der sogenannte Omnibus – sozusagen ein Sammel-

gesetz, das Vereinfachung bringen soll, in Wahrheit aber noch zu viel an unnötiger Bürokratie erzeugt. Mehr Papiere, mehr Prozesse, mehr Prüfer – aber scheinbar kein Gramm weniger Aufwand. Genau hier muss man deshalb jetzt in den Verhandlungen des ersten EU-Omnibus ansetzen, bei dem es im Wesentlichen um die Nachhaltigkeitsberichterstattung und Sorgfaltspflichten geht.

Mehr Steuern, mehr Schulden – weniger Vertrauen

Noch besorgniserregender ist der Blick auf die geplante EU-Finanzpolitik. Unter dem Schlagwort „neue Eigenmittel“ will die

nau mit der Einnahmenseite befassen sollte, denn die hat es in sich: Die geplante EU-Unternehmenssteuer CORE soll sich am Umsatz orientieren, nicht am Gewinn! Damit würden betroffene Unternehmen unabhängig von der tatsächlichen Ertragslage besteuert. Diese „Idee“ widerspricht nicht nur jeder wirtschaftlichen Vernunft, sie gefährdet vorsätzlich Arbeitsplätze, Unternehmenssubstanz und verschlechtert die Wettbewerbsfähigkeit.

Ebenso fragwürdig ist die Einführung einer EU-Tabaksteuer (TEDOR), die die Steuern und damit Produktpreise massiv erhöhen würde. Damit würde der legale Markt ge-

Wenn Regulierung zur Entmündigung wird

Die neue Regulierungspolitik in Brüssel folgt einem gefährlichen Trend: Aus Schutz wird Kontrolle. Beispielhaft zu nennen ist der Digital Fairness Act, dieser soll die „Verwundbarkeit“ der Menschen bekämpfen, sorgt aber in der Praxis dafür, dass digitale Werbung für bestimmte Gruppen einfach ausgeblendet wird – weil Algorithmen Menschen als „emotional verletzlich“ einstufen.

Noch problematischer ist die CSA-Verordnung, besser bekannt als „Chatkontrolle“. Sie sieht vor, dass private Kommunikation auf Endgeräten durchsucht werden darf, Daten und Dateien ausgelesen und geprüft werden dürfen – dies alle selbst ohne Verdacht. Ein Dammbreach in Sachen Datenschutz und Privatsphäre.

Diese Vorhaben werden immer gut begrün-

„Die geplante EU-Unternehmenssteuer CORE soll sich am Umsatz orientieren, nicht am Gewinn! Damit würden betroffene Unternehmen unabhängig von der tatsächlichen Ertragslage besteuert.“

det: Im Interesse des Verbraucherschutzes, der Bekämpfung von Terrorismus, von Geldwäsche, von Kinderarbeit oder von Kinderpornographie. Auch der Klimawandel sowie der faire Steuerwettbewerb dienen als Grund, europäische Regelung einzuführen. Nicht das wir falsch verstanden werden, alle die beispielhaft genannten Gründe sind wichtig und richtig angegangen zu werden. Die Frage ist nur, ob das, was die EU macht, zum Ziel führt und ob dabei die notwendigen zusätzlichen Mittel so effizient wie möglich eingesetzt werden?

Aber, all diese Vorhaben haben unmittelbare Auswirkungen auf die Freiheit von Menschen und Unternehmen. Die EU bewegt sich so immer weiter von der Eigenverantwortung der Bürger – hin zu präventiver Überwachung und staatlicher Bevormundung. Unternehmer werden unter Generalverdacht gestellt, Bürger zu „Schützlingen“ degradiert. So verliert Europa nicht nur den Anschluss an die USA oder China, sondern auch zunehmend an Akzeptanz.

Zeit für einen Kurswechsel

Der europäische Bund der Steuerzahler fordert klare Leitplanken für eine wirtschaftsfreundliche, freiheitliche und bürgernahe EU:

1. **Deutlich weniger Bürokratie** – messbar und überprüfbar.



Michael Jäger, Vizepräsident des Bundes der Steuerzahler auf Bundes- und Landesebene, Präsident des europäischen Bundes der Steuerzahler: „Notwendig ist eine Europäische Union mit klaren Leitplanken für eine wirtschaftsfreundliche, freiheitliche und bürgernahe politische Ausrichtung. Es ist Zeit für einen Kurswechsel, für weniger Bürokratie messbar und überprüfbar, für eine transparente Abschätzung neuer Gesetze auf Kosten und Folgen, Ausschluss von EU-Steuern und Schulden sowie Subsidiarität statt Zentralismus. Notwendig ist, zur Einhaltung der Forderungen des europäischen Bundes der Steuerzahler, ein unabhängiger Bürokratiebeauftragter mit Berichtspflicht in Richtung Bürger.“

Kommission im nächsten mittelfristigen Finanzrahmen (MFR 2028–2034) zusätzliche Einnahmequellen für die EU erschließen. Hinter diesem harmlosen Begriff steckt nichts anderes als eine neue Belastungswelle für Bürger und Unternehmen. In der öffentlichen Diskussion geht es bislang mehr um Betrachtung der Ausgabenseite. Wir finden, dass man sich sehr ge-

schwächt und der Schwarzhandel gefördert. Ein Blick nach Frankreich zeigt, wohin das führt: Milliardenverluste für den Fiskus und ein blühender illegaler Handel. Und als wäre das nicht genug, wird bereits fleißig die Aufnahme neuer EU-Schulden diskutiert. Damit droht uns schleichend eine Schuldenunion – auf Kosten der kommenden Generationen.

2. **Transparente Folgenabschätzungen** für jedes neue Gesetz, inklusive Kosten-Nutzen-Analyse.
3. **Keine neuen EU-Steuern und Schulden.**
4. **Subsidiarität statt Zentralismus.**
5. **Ein unabhängiger Bürokratiebeauftragter** mit Berichtspflicht in Richtung der Bürger.

Europa braucht Luft zum Atmen – nicht neue Ketten

Europa steht an einem Wendepunkt. Wird der Kontinent zum Innovationsmotor oder zum Verwaltungsapparat? Wird die EU zur Gemeinschaft der Chancen oder zur Steuer- und Regelmaschine? Noch ist Zeit, umzusteuern. Bürokratieabbau ist kein Lippenbekenntnis, sondern Überlebensstrategie. Wer immer neue Steuern

„Die EU bewegt sich so immer weiter von der Eigenverantwortung der Bürger – hin zu präventiver Überwachung und staatlicher Bevormundung. So verliert Europa nicht nur den Anschluss an die USA oder China, sondern auch zunehmend an Akzeptanz.“

und Vorschriften erfindet, der stranguliert das, was Europa groß gemacht hat: Leistung, Eigenverantwortung und Unternehmergeist.

Der europäische Bund der Steuerzahler ruft daher alle Bürgerinnen und Bürger auf, die **Initiative „Stopp EU-Bürokratie“** zu unterstützen

„Noch ist Zeit, umzusteuern. Bürokratieabbau ist kein Lippenbekenntnis, sondern Überlebensstrategie. Wer immer neue Steuern und Vorschriften erfindet, der stranguliert das, was Europa groß gemacht hat: Leistung, Eigenverantwortung und Unternehmergeist.“

zen – für ein Europa, das wieder stärkt statt lähmt, entlastet statt belastet und das Vertrauen seiner Bürger verdient.



www.stop-eu-bureaucracy.com

Fazit:

Die EU braucht nicht mehr Geld, sondern mehr Vernunft. Nicht mehr Gesetze, sondern mehr Vertrauen in Märkte und Menschen. Mehr Europa, dort wo es nötig ist. Weniger Europa, wo immer es möglich ist. Dafür kämpfen wir vom Bund der Steuerzahler.

Dr. med. Franz Beck gestorben Trauer beim Bund der Steuerzahler

Wie die Mitglieder der Führungsgremien des Bundes der Steuerzahler war Präsident Rolf Baron von Hohenhau erschüttert über den überraschenden Tod von Dr. med. Franz Beck, Mitglied des Verbandes seit 1982. Noch in der November-Ausgabe 2025 von „Klartext“, der Verbandszeitung, habe er sich im Sinne der medizinischen Berufe und der Steuerbürger für eine zukunftssichere ambulante Versorgung und Stärkung freier Berufe mit einem Appell an Staatsregierung und Kassenärztliche Vereinigungen, eingesetzt. Tief betroffen war auch Dr. med. Ernst Weeber, der mit ihm zusammen diese Aktion des Arbeitskreises Sozialpolitik des Bundes der Steuerzahler mitinitiiert und durchgesetzt hatte: „Manchmal lösen aktuelle Nachrichten schockartige Empfindungen aus. Bei der Nachricht, dass der Freund und Kollege Dr. Beck gestorben



Dr. med. Franz Beck, dem noch in der „Klartext“-Novemberausgabe das deutsche Gesundheitssystem ein Anliegen war, ist überraschend gestorben. Die Nachrufe galten einem Freiberufler, der sich Jahrzehnte für die Interessen der Steuerzahler eingesetzt hat. Der Bund der Steuerzahler verliere einen Mitstreiter, der Verbandserfolge ermöglicht habe. Seine Verdienste, so Präsident von Hohenhau, bleiben unvergessen.

ist, war das so. Das Gedenken in Verbundenheit und Wertschätzung ist ihm sicher“. Hans Podiuk, Vorsitzender des Aufsichtsgremiums, übermittelte die herzliche Anteilnahme an Ehefrau Gerti Beck: „Ihr Mann war ein großartiger Mensch, ein Freund und ein Funktionsträger für die Interessen der Steuerbürger, wie man ihn sich nur wünschen kann. Geradlinig, immer korrekt, engagiert in der Verbandspolitik, hat er sich in besonderer Weise um die bayrischen Steuerzahler verdient gemacht“. Dr. Beck sei, so Vizepräsidentin Maria Ritch, ein sympathischer Mensch gewesen, mit, wie man im Volksmund zutreffend sagt, dem Herzen am rechten Fleck. Manchmal begleite die Trauer ein Gefühl der Hilflosigkeit und Ohnmacht. Sie habe seit dem Jahr 2008 im Arbeitskreis Sozialpolitik mit Dr. Beck zusammengearbeitet. Er habe in diesen Jahren mit Fantasie, Einsatz und guten Ideen zu manchem Verbandserfolg beigetragen. Dr. Beck bleibe unvergessen.

TaxTalks – Digitalisierung im Steuerrecht an der HM Business School Chancen, Herausforderungen und Perspektiven für die Steuerpraxis Hochkarätige Referenten sorgten für inhaltliche Brillanz – Von Rudolf G. Maier

Der vierte Steuerfachtag wurde mit großem Interesse an der HM Business School in München unter dem Motto „#TaxTalks – Digitalisierung im Steuerrecht“ abgehalten. Zum ersten Mal beteiligte sich der Bund der Steuerzahler aktiv an diesem hochkarätig besetzten Steuerfachtag, repräsentiert durch sein

europäisches Forschungsinstitut, European Institute for Public Finance (EIPF). Der wissenschaftliche Leiter des Instituts, Dr. Richard Beyer, ist gleichzeitig Garant für die enge Kooperation mit der Hochschule München HM Business School. Inzwischen kann festgestellt werden, dass sich die Partnerschaft be-

währt hat. Ein besonderer gemeinsamer Erfolg war der Steuerfachtag am 31. Oktober 2025. Über 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Hochschule, Finanzverwaltung, den steuer- und rechtsberatenden Berufen hatten diese Plattform für den Austausch zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Steuerberaterkammer, Bund der Steuerzahler und Finanzministerium genutzt. Es war mit perfekter Organisation den Veranstaltern gelungen, namhafte Experten der Fachbereiche für den Steuerfachtag zu gewinnen. Dabei wurde die Zielsetzung in Fachvorträgen und Diskussionsrunden, die Themenstellung kritisch zu beleuchten sowie Impulse für die Zukunft zu setzen, auch nach Meinung maßgeblicher Organisatoren und Gäste, in vollem Umfang erreicht. Wie im einleitenden Grußwort von

„Auftaktansprache durch den Leiter der Steuerabteilung des Bayerisches Finanzministeriums, Ministerialdirigent Norbert Rossmeißl, mit nachfolgenden drei Panels.“



Einen Blumenstrauß mit Dank und Anerkennung für vorbildliche Organisation sowie inhaltliche Brillanz an die Leiterinnen des Steuerfachtags, Prof. Dr. Ingrid Huber-Jahn und Prof. Dr. Karoline Maier, überreicht durch Rolf Baron von Hohenhau, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern. Foto unten: Überzeugend, informativ und hochkarätig besetzt war auch das dritte Diskussionspanel des Steuerfachtags der HM Business School, im Bild von links, Moderator Markus Keller, Dr. Eva Oertel, Ministerialrätin am Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, Prof. Dr. Gregor Kirchhof, Direktor des Instituts für Wirtschafts- und Steuerrecht Universität Augsburg, Prof. Dr. Barbara Kolm, Direktorin Austrian Economics Center, Reiner Holznapel, Präsident des Bundes der Steuerzahler Deutschland, und Dr. Richard Beyer, wissenschaftlicher Leiter des European Institute for Public Finance (EIPF). Fotos: GKK



Prof. Dr. Ingrid Huber-Jahn und Prof. Dr. Karoline Maier gewünscht, war es ein sehr gelungener, erkenntnisreicher und inspirierender Steuerfachtag, der sich auch in der Praxis auswirkte. Im Mittelpunkt stand das Motto des Steuerfachtags mit der Fragestellung: Wie verändert die digitale Transformation das Steuerrecht – und welche Chancen und Risiken ergeben sich daraus? Die Tagung gliederte sich in die Begrüßungsansprache durch die Gastgeber der HM Business School, deren beeindruckendes Forum in der Münchner Innenstadt als Veranstaltungsort den idealen Rahmen gebildet hatte. Es folgte die Auftaktansprache durch den Leiter der Steuerabteilung des Bayerischen Finanzministeriums, Ministerialdirigent Norbert Rossmeißl, mit nachfolgenden drei Panels. In der Begrüßung hatten Prof. Dr. Markus Wessler, Dekan der HM Business School, Prof. Dr. Hartmut Schwab, Honorarprofessor an der HM Business School, Präsident der Bundessteuerberaterkammer sowie Präsident der Steuerberaterkammer München, mit den Initiatorinnen Prof. Dr. Ingrid Huber-Jahn und Prof. Dr. Karoline Maier, Anliegen und Zielsetzung des Steuerfachtags vorgestellt. Dabei gehe es um mehr als reine Wissensvermittlung. Es gehe vor allem darum, die Aktualität und gesell-

schaftliche Relevanz besonderer steuerlicher Themen durch hochkarätige Referenten erlebbar zu machen. Das sei auch die wesentliche Tradition des Münchner Steuerfachtags, so wie er einst von Prof. Dr. Ingrid Huber-Jahn und der leider verstorbenen Prof. Dr. Claudia Eckstaller ins Leben gerufen wurde. Einhellig die Meinung, dass dieser guten Tradition auch der vierte Steuerfachtag treu geblieben sei.

Ministerialdirigent Norbert Rossmeisl informierte in seiner Auftaktansprache über den Status und die Bedeutung der Digitalisierung für die Steuerpraxis. Er verdeutlichte die Notwendigkeit, den Wandel aktiv zu gestalten. Es ergebe sich nicht oft die Gelegenheit, die-

„Die Digitalisierung wird tiefgreifend wirken: Sie verschiebt wirtschaftliche Gewichte, verändert Berufsbilder und stellt bestehende Strukturen infrage.“ Das Fazit von Dr. Richard Beyer: Es ist ein Epochenwechsel. Wir müssen entscheiden, ob wir die Chance nutzen und den Wandel aktiv gestalten.“

se Informationen und Sichtweisen mit ihren praktischen Einsatzmöglichkeiten aus erster und profunder Hand vorgestellt zu bekommen. In das erste Panel wurde durch den Vortrag von Stefan Groß, Steuerberater, Peters, Schönberger & Partner, „AI meets Tax – Hype oder Gamechanger“ eingeführt, indem die Möglichkeiten und Risiken der künstlichen Intelligenz eindrucksvoll vorgestellt wurden. Künstliche Intelligenz im Steuerwesen sei längst kein bloßer Hype mehr, sondern werde die Arbeitsweise und damit die Arbeitswelt von Steuerexpertinnen und Steuerexperten grundlegend verändern. In der anschließenden Diskussionsrunde, geleitet von Markus Keller, GKK Partners, vertieften Stefan Groß, Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff, Richter am Bundesverfassungsgericht a.D., Präsident des Bundesfinanzhofs a.D., Prof. Dr. Hartmut Schwab und Mag. Dr. Bianca Wöhler, Hochschule Campus Wien, die Auswirkungen von KI auf den steuerlichen Berufsstand, auf steuerliche Verfahren, unter anderem die E-Rechnung, sowie auf die Steuergesetzgebung insgesamt. Das zweite Panel „Digitale Steuerprüfung – Zukunft oder Realität“ beschäftigte sich vertiefend mit der steuerlichen Praxis. Franz Hruschka, leitender Regierungsdirektor Finanzamt München und Leiter der Betriebsprüfung, informierte über digitale Prüfverfahren. In der anschließenden Diskussionsrunde, geleitet von Prof. Dr. Daniela Kühne, HM Business School, argumentierten Martin Clemens, Franz Hruschka, Franz Xaver Peteranderl und Dr. Benedikt Rüchardt die praktischen Auswirkungen der

digitalen Steuerprüfung sowohl für die Steuererzähler als auch für Steuerberater und Steuerverwaltung.

Das letzte Panel wurde durch den Vortrag „Besteuerung der digitalen Ökonomie“ von Dr. Richard Beyer, wissenschaftlicher Leiter des European Institute for Public Finance (EIPF), eingeleitet. Dr. Beyer widmete sich vor allem der Frage, ob das materielle Steuerrecht reformiert werden müsse, um die Herausforderungen der digitalen Ökonomie bewältigen zu können. Gleichzeitig machte er deutlich: „Allein die Besteuerung digitaler Geschäftsmodelle wird nicht ausreichen, um die Herausforderungen sinkender Steuereinnahmen zu bewältigen. Solange es uns nicht gelingt, eigene Techkonzerne aufzubauen, müssen wir neue Ansätze finden oder bei den Staatsausgaben sparen“. In der Diskussionsrunde, geleitet von Markus Keller, beleuchteten Dr. Richard Beyer, Reiner Holzengel, Präsident des Bundes der Steuerzahler Deutschland, Prof. Dr. Gregor Kirchhof, Dr. Barbara Kolm, Direktorin Austrian Economics Center, und Dr. Eva Oertel, Leiterin der Abteilung Internationales Steuerrecht im Bayerischen Finanzministerium, verschiedene Perspektiven zur Besteuerung digitaler Geschäftsmodelle. Dr. Oertel führte grundlegend aus, dass die OECD festgestellt habe, dass von einer digitalisierten Ökonomie gesprochen werden müsse. Eine Digitalsteuer, die immer wieder gefordert würde, treffe jedes Unternehmen. Ein guter Grund für Steuerzahlerpräsident Reiner Holzengel, unter Zwischenbeifall dagegen zu halten. In seiner Schlussansprache ging Dr. Beyer noch einen Schritt weiter und stellte die Frage: „Erleben wir einen einfachen Fortschritt oder einen historischen Epochenwechsel?“. Er zog einen faszinierenden Vergleich zur Renaissance und dem Werk von Luca Pacioli, der die doppelte Buchführung verbreitete und damit die Handelswelt revolutioniert und den Weg für die Moderne geebnet habe: „Wir stehen jetzt davor, dass das zweite Kapitel des Menschheitstraums der Renaissance zum Leben erweckt wird, die gesamte Lebenswelt in mathematische Formeln, Algorithmen, zu fassen. Die Digitalisierung wird tiefgreifend wirken: Sie verschiebt wirtschaftliche Gewichte, verändert Berufsbilder und stellt bestehende Strukturen infrage“. Das Fazit von Dr. Richard Beyer: Es ist ein Epochenwechsel. Wir müssen entscheiden, ob wir die Chance nutzen und den Wandel aktiv gestalten. Der abschließende Dank galt den Sponsoren der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerkanzlei GKK Partners sowie den Steuerlehrgängen Dr. Bannas. Ohne deren großzügige Unterstüt-

zung wäre der Steuerfachtag nicht in dieser Form möglich gewesen. Beim abschließenden Get Together nutzten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Gelegenheit zum persönlichen Austausch. Einbezogen wurden in besonderer Weise die Vertreter des Bundes der Steuerzahler auf Landes- und Bundesebene, die Präsidenten Reiner Holzengel und Rolf Baron von Hohenhau sowie Diplomb Kaufmann Michael Jäger, Vizepräsident auf Landes- und Bundesebene sowie Präsident des europäischen Bundes der Steuerzahler: „Die Kooperation zwischen der HM Business School und dem European Institute of Public Finance, unter der Leitung von Dr. Richard Beyer, das im Jahr 2023 in Anwesenheit von Finanzminister Albert FÜRacker und Bundesfinanzminister a.D. Dr. Theo Waigel gegründet wurde, sei inzwischen zur Erfolgsgeschichte geworden, die auch hohe Erwartungen übertreffe, kommentierte Rolf Baron von



Key Facts zum Steuerfachtag 2025

Datum: 31. Oktober 2025

Ort: HM Business School München

Motto: „#TaxTalks – Digitalisierung im Steuerrecht“

Kooperationspartner: European Institute for Public Finance (EIPF), Bund der Steuerzahler Deutschland, Bund der Steuerzahler in Bayern

Sponsoren: Kanzlei GKK Partners, Steuerlehrgänge Dr. Bannas

Hohenhau. Das Forschungsinstitut des Bundes der Steuerzahler unterstütze nicht nur Forschung und Lehre, es sei auch Partner bei der Organisation hochrangiger Veranstaltungen wie diesem Steuerfachtag, der letztlich allen Steuerzahlern zugutekomme. Präsident Reiner Holzengel zeigte sich beeindruckt von Organisation und dem breiten Wissensangebot: „Heute war das Who is Who des deutschen Steuerrechts anwesend. Der Steuerfachtag in München hat zur Reihe bedeutender Steuerveranstaltungen in Deutschland aufgeschlossen und wird mit diesem attraktiven Format den Kalender der Steuertagungen bereichern. Ein großes Kompliment, was die HM Business School und das Forschungsinstitut durch eine vorbildliche Kooperation geleistet haben. Die gesamte Steuerzahlerorganisation kann stolz sein auf das Erreichte. Ich komme gerne wieder nach München zu den Tax

Talks, einer wirklich informativen und gewinnbringenden Veranstaltung.“ Michael Jäger unterstrich als Präsident des europäischen Bundes der Steuerzahler den Wert der Kooperation, die durchaus geeignet sei, die Verbandspolitik auf europäischer Ebene mit guten Argumenten zu unterstützen. „Vorbildlich ist die Zusammenarbeit zwischen der HM München Business School, namentlich mit Dekan Prof. Dr. Markus Wessler, Prof. Dr. Ingrid Huber-Jahn und Prof. Dr. Karoline Maier, sowie auf Seiten des Bundes der Steuerzahler, Dr. Richard Beyer als Leiter und Taktgeber des Forschungsinstituts. Ohne diese Persönlichkeiten und deren Zusammenwirken wären Veranstaltungen, wie der Steuerfachtag in München, nicht möglich. Es ist beeindruckend, wie auch die Studentinnen und Studenten diese Informations- und Diskussionsangebote annehmen“.

Aus Sicht der Verwaltung verspricht dies effizientere Kontrollen: Die FKS muss nicht mehr „ins Blaue hinein“ prüfen, sondern kann sich auf auffällige Konstellationen konzentrieren – etwa ungewöhnliche Lohnverläufe, auffällige sozialversicherungsrechtliche Meldungen oder bestimmte Risikobranchen. Für rechtstreuere Unternehmen wird in der Gesetzesbegründung ein Rückgang unnötiger Prüfungen in Aussicht gestellt.

Dem stehen jedoch gewichtige Risiken gegenüber: Zum einen wächst die staatliche „Datenmacht“ erheblich. Wer, wann und wo arbeitet, welche Entgelte gemeldet wer-



Felix Mönius ist Wirtschaftsjurist (LL.B.) und Beirat in der Vorstandschaft des Regionalverbandes Bamberg/Forchheim/Lichtenfels/Coburg des Bundes der Steuerzahler in Bayern.

Modernisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung – Bürokratieabbau oder Ausbau staatlicher Eingriffe?

Von Felix Mönius

1. Worum geht es? – Zielsetzung des Gesetzes

Mit dem Gesetz zur Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung will die Bundesregierung die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) stärken und ihre Arbeit stärker digital unterstützen. Das Gesetz wurde am 13.11.2025 vom Bundestag beschlossen und wird bei Erscheinen dieses Beitrags im Bundesgesetzblatt veröffentlicht sein. Kernidee ist, bestehende Daten aus unterschiedlichen Zweigen der Verwaltung – etwa der Rentenversicherung, Arbeitsverwaltung, Finanzverwaltung und Zoll – besser zu verknüpfen und damit zielgerichteter gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung vorgehen zu können. Gleichzeitig werden neue Bußgeld- und Straftatbestände geschaffen bzw. verschärft.

Begründet wird dies damit, dass Schwarzarbeit nicht nur den Sozialstaat und ehrliche

Arbeitgeber schwächt, sondern auch das Vertrauen in den Rechtsstaat untergräbt. Die FKS soll zur zentralen Prüf- und Ermittlungsbehörde ausgebaut werden, die mit Hilfe eines automatisierten Datenabgleichs und eines Risikomanagements diejenigen Fälle herausfiltert, in denen besonders häufig mit Verstößen zu rechnen ist.

2. Vereinfachter Datenaustausch – Chancen und Gefahren

Kernstück der Reform ist ein neuer Abschnitt zum „Zentralen Risikomanagement“: Die Generalzolldirektion wird zur Zentralstelle ausgebaut; ein operatives Informations- und Datenanalysesystem soll große Datenmengen automatisiert auswerten und Risikohinweise für Prüfungen erzeugen. Die Rentenversicherung, die Bundesagentur für Arbeit, die Finanzämter und andere Stellen liefern hierfür Daten an den Zoll.

den und wie Betriebe personell aufgestellt sind, wird in einem großen Datenverbund zusammengeführt. Zum anderen ist für Bürgerinnen und Bürger wie auch für Unternehmen kaum nachvollziehbar, nach welchen Kriterien die Risikoprofile gebildet werden. Fehlerhafte oder veraltete Daten können dann zu ungerechtfertigten Verdachtsmomenten und belastenden Prüfungen führen.

Gerade aus Sicht des Steuerzahlers ist kritisch zu sehen, dass mit einem einzelnen Fachgesetz faktisch ein umfangreicher Datenverbund zwischen verschiedenen Behörden geschaffen wird, ohne dass zugleich eine starke, unabhängige Kontrolle und Transparenz über die Funktionsweise des Systems vorgesehen ist.

3. Bürokratiekosten – Entlastung oder Mehrbelastung?

In der politischen Kommunikation wird das Gesetz als Beitrag zum Bürokratieabbau

dargestellt. Bei näherem Hinsehen zeigt sich jedoch ein gemischtes Bild: Zwar werden einzelne branchenspezifische Dokumentationspflichten gestrichen oder umgestellt, gleichzeitig entstehen aber neue Pflichten, etwa zur elektronischen Bereitstellung von Unterlagen und Daten für Prüfungen des Zolls.

Unternehmen müssen künftig vermehrt sicherstellen, dass sie Unterlagen nicht nur aufbewahren, sondern auch in geeigneter digitaler Form vorlegen können. Verstöße gegen Auskunft- und Mitwirkungspflichten werden zum Teil mit massiven Bußgeldern belegt. Für viele kleinere Betriebe bedeutet dies, dass sie in IT-Infrastrukturen und Beratung investieren müssen, um die formalen Anforderungen zu erfüllen. Für die öffentliche Hand selbst sind im Gesetzentwurf nennenswerte Mehrkosten ausgewiesen – sowohl für Personal als auch für IT. Die erhofften Effizienzgewinne setzen voraus, dass die neuen Systeme technisch zuverlässig laufen und der Datenaustausch reibungslos funktioniert. Angesichts der Erfahrungen mit großen staatlichen IT-Projekten ist das keineswegs selbstverständlich.

4. Lohnt sich der Aufwand zur Bekämpfung der Schwarzarbeit?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass durch die Reform zusätzliche Einnahmen in erheblicher Höhe generiert werden können – etwa durch aufgedeckte Sozialabgaben- und Steuerhinterziehung, Nachforderungen und Bußgelder. Demgegenüber stehen steigende Ausgaben für Personal, IT und Verwaltung sowie ein spürbarer zusätzlicher Bürokratieaufwand in der Wirtschaft. Ob sich dieser Aufwand lohnt, hängt maßgeblich davon ab, ob das neue Risikomanagement tatsächlich zu mehr Treffsicherheit führt: Wenn mehr schwere Fälle mit hohen Schadenssummen aufgedeckt werden, kann sich die Investition rechnerisch lohnen. Verfehlt das Gesetz hingegen die Erwartungen, bleiben vor allem höhere laufende Kosten und ein Ausbau staatlicher Eingriffsrechte.

Aus Sicht des Bundes der Steuerzahler ist deshalb entscheidend, dass die Wirksamkeit des Gesetzes nach einigen Jahren anhand folgender Fragen überprüft wird: Wie viele Fälle wurden zusätzlich aufgedeckt? Wie hoch waren die tatsächlichen Mehreinnahmen? Und wie entwickeln sich die laufenden Kosten des Systems? Erst dann lässt sich seriös beurteilen, ob der große Auf-

wand zur Bekämpfung der Schwarzarbeit im Verhältnis steht.

5. Neue Ordnungswidrigkeiten und Straftatbestände – Bußgelder im Überblick

Ein Schwerpunkt der Reform liegt auf der Ausweitung und Verschärfung von Ordnungswidrigkeiten sowie auf einem neuen Straftatbestand. Hintergrund ist insbesondere die Bekämpfung organisierter Formen der Schwarzarbeit, etwa durch sogenannte Schein- und Abdeckrechnungen.

Wesentliche Punkte im Überblick:

- Im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) werden neue Ordnungswidrigkeitstatbestände eingeführt, unter anderem für das unzulässige Anbieten und Nachfragen von Arbeitskraft (§ 5b). Wer seine Arbeitskraft außerhalb zulässiger Beschäftigungsformen anbietet oder solche Angebote gezielt nachfragt, kann künftig mit einer Geldbuße belegt werden.
- Verstöße gegen Auskunfts-, Mitwirkungs- und Vorlagepflichten werden präzisiert und in vielen Fällen deutlich schärfer sanktioniert. Dies betrifft insbesondere die Pflicht zur Erteilung vollständiger und rechtzeitiger Auskünfte sowie zur Bereitstellung und Vorlage von Unterlagen gegenüber der FKS.
- Der Bußgeldrahmen in § 8 SchwarzArbG wird neu gestaffelt. Nach der beschlossenen Fassung können Ordnungswidrigkeiten wie folgt geahndet werden:
 - in besonders gravierenden Fällen nach Absatz 4 (u.a. im Zusammenhang mit Schein- und Abdeckrechnungen) mit einer Geldbuße bis zu 100.000 Euro,
 - in bestimmten Fällen schwerwiegender Verstöße gegen Mitwirkungs- und Vorlagepflichten mit Geldbußen bis zu 50.000 Euro,
 - in weiteren katalogisierten Fällen – etwa im Zusammenhang mit neu eingeführten Tatbeständen – mit Geldbußen bis zu 30.000 Euro,
 - für weniger schwerwiegende Verstöße mit bis zu 5.000 Euro,
 - und in allen übrigen Fällen mit bis zu 1.000 Euro.
- Parallel werden in mehreren begleitend geänderten Gesetzen (Mindestlohngesetz, Arbeitnehmer-Entsendegesetz, Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft, Arbeitnehmerüberlassungsgesetz) Bußgeldrahmen angepasst. Dort sind – je nach Schwere des Verstoßes – Geldbußen

Kurzüberblick: Neuer Katalog risikorelevanter Gewerbe bzw. Branchen (bedeutsame Änderungen)

Neu aufgenommen:

- Friseur- und Kosmetikgewerbe (§ 2a Abs.1 Nr. 11 SchwarzArbG)
- Plattformbasierte Lieferdienste (Ergänzung in § 2a Abs.1 Nr. 4 SchwarzArbG)

Unverändert risikorelevant (z.B. weiterhin im Katalog):

- Baugewerbe
- Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe
- Speditions-, Transport- und Logistikgewerbe
- Gebäudereinigung
- Prostitutionsgewerbe
- Sicherheitsgewerbe

Diese Branchen sind im Gesetz weiterhin enthalten.

Nicht mehr im Katalog:

- Forstwirtschaft
- Fleischerhandwerk (nicht die Fleischindustrie!)

von bis zu 500.000 Euro möglich, insbesondere bei systematischen Mindestlohn- und Entsendeverstößen.

Herzstück der strafrechtlichen Verschärfung ist der neue § 9 SchwarzArbG. Strafbar ist demnach insbesondere das gewerbsmäßige oder bandenmäßige Herstellen und Inverkehrbringen von Schein- und Abdeckrechnungen, die Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung in großem Umfang ermöglichen. Der Strafrahmen beträgt bis zu fünf Jahre Freiheitsstrafe oder Geldstrafe; bei besonders schweren Fällen können im Einzelfall auch höhere Strafrahmen aus anderen Strafnormen einschlägig sein. Für die Praxis bedeutet dies: Neben der klassischen Nachforderung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen drohen erheblich höhere Geldbußen und strafrechtliche Konsequenzen – nicht nur für die unmittelbaren Täterinnen und Täter, sondern auch für diejenigen, die solche Strukturen organisieren oder sich ihrer bedienen.

6. Politische Kontroverse

Im parlamentarischen Verfahren wurde der Gesetzentwurf kontrovers diskutiert. Befür-

worter betonen, dass die FKS angesichts komplexer Formen organisierter Schattenwirtschaft moderne Daten- und Analyseinstrumente benötigt, um Schritt halten zu können. Sie sehen die Verschärfung von Bußgeldern und Strafnormen als notwendige Antwort auf erhebliche Steuerausfälle und Wettbewerbsverzerrungen. Kritiker warnen demgegenüber vor einem weiteren Ausbau staatlicher Überwachungs- und Datenzugriffsrechte. Sie befürchten eine schleichende Ausweitung der Zweckbindungen und die Gefahr, dass rechtstreuere Unternehmen unter Generalverdacht geraten. Zudem wird bemängelt, dass der versprochene Bürokratieabbau ausbleibt und die Wirtschaft tatsächlich mit zusätzlichen Pflichten konfrontiert wird.

7. Gesamtbewertung aus Sicht der Steuerzahler

Aus Sicht des Bundes der Steuerzahler lässt sich festhalten: Die Bekämpfung von Schwarzarbeit ist ohne Frage notwendig und im Interesse der ehrlichen Steuer- und Beitragszahler. Die vorliegende Reform setzt jedoch stark auf mehr Daten, mehr Eingriffe und härtere Sanktionen, während der vielfach beschworene Bürokratieabbau nur in Ansätzen erkennbar ist. Positiv ist, dass risikoorientierte Prüfungen grundsätzlich ermöglichen können, Ressourcen auf besonders schadenträchtige Fälle zu konzentrieren. Kritisch ist, dass ein großer, behördenübergreifender Datenverbund geschaffen wird, dessen Funktionsweise nach außen hin kaum transparent ist und dessen Nutzen erst noch in der Praxis bewiesen werden muss.

Angesichts der erheblichen Investitionen in Personal, IT und Verwaltungsstrukturen sollte der Gesetzgeber eine klare Evaluationsklausel vorsehen und die tatsächlichen Erfolge der Reform offenlegen. Nur wenn nachweisbar zusätzliche Einnahmen in nennenswerter Höhe erzielt und zugleich die Belastungen für Bürger und Wirtschaft im Rahmen gehalten werden, lässt sich rechtfertigen, dass der Staat seine Befugnisse in diesem Bereich so deutlich ausweitet.

8. Praxis Tipp: erweiterter Strafrechtsschutz

Die zahlreichen neuen Vorschriften in diesem Gesetz und die bestehende Vielzahl von Arbeitgeberpflichten bringen immer mehr Unternehmen in die Gefahr von entsprechenden Ermittlungsverfahren. Damit verbunden sind ganz erhebliche Kosten für Rechtsanwälte für die Verteidigung in diesen Verfahren. Die Erfahrung lehrt, dass nur eine sorgfältig geführte Verteidigung zum Erfolg für Beschuldigte bzw. Betroffene führt. Häufig müssen fünf- und sogar sechstellige Beträge aufgebracht werden. Das ist für viele Unternehmen nicht zu leisten. Daher ist immer der Abschluss einer Rechtsschutzversicherung mit einem sogenannten erweiterten Strafrechtsschutz zu empfehlen.



Mönius & Partner
Rechtsanwälte
Luitpoldstr. 4 | 91301 Forchheim
Tel.: 09191/1661
Mail: felix.moenius@moenius.de
LinkedIn:
linkedin.com/in/felix-moenius

Es wird in Bayern keine kommunale Verpackungssteuer geben

Anerkennung für Innenminister Joachim Herrmann

Rechtsanwältin Maria Ritch, Vizepräsidentin des Bundes der Steuerzahler in Bayern und Schwarzbuch-Autorin, brachte es auf den Punkt: „Der Bund der Steuerzahler bekämpft seit Jahrzehnten die sogenannten Bagatellsteuern und war erfolgreich. Die meisten wurden abgeschafft. Jetzt kamen Steuererhöhungspolitikern der kommunalen Ebenen auf die Idee, aus nicht nachvollziehbaren

Gründen, eine sogenannte Verpackungssteuer einzuführen. Das habe verständlicherweise den Bund der Steuerzahler auf den Plan gerufen. Die Argumente gegen die Steuer wurden auch in „Klartext“ veröffentlicht. Jetzt habe das Kabinett auf Vorschlag von Kommunalminister Herrmann beschlossen, den Gesetzentwurf zur entsprechenden Änderung des Bayerischen Kommunalabga-

benetzes, dem Bayerischen Landtag zur weiteren Entscheidung vorzulegen. Mit dieser Gesetzesänderung werde klargestellt, dass eine kommunale Verpackungssteuer im Freistaat künftig verboten ist. „Wir wollen Bürokratie abbauen und die Bürgerinnen und Bürger entlasten. Eine neue Spezialsteuer – wie mancherorts gefordert – würde genau das Gegenteil hervorrufen. Da machen wir nicht mit“, hatte Herrmann festgestellt und der Beifall des Bundes der Steuerzahler war ihm sicher.



Kommunalminister Joachim Herrmann: „Mit der Änderung des Kommunalabgabengesetzes stellen wir klar, dass kommunale Verpackungssteuern im Freistaat künftig verboten sind.“

Gesegnete Weihnachtstage, Gesundheit und Erfolg im Jahr 2026 wünschen


ROLF BARON VON HOHENHAU
Präsident


HANS PODIUK
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Dank und Anerkennung für Jubiläumsmitglieder Dezember 2025

Ehrungen und die Abstattung des Dankes an über Jahrzehnte hinweg treue und aktive Mitglieder sind gleichzeitig der Beweis für den Zusammenhalt und die Grundüberzeugung, dass es in der Bundesrepublik Deutschland eine Organisation geben muss, die sich kontrollierend, sachverständig und durchsetzungsstark für Steuergerechtigkeit, Steuervereinfachung und tragbare, an der Leistung orientierte Besteuerungsgrundlagen einsetzt. Es sind an erster Stelle die Jubiläumsmitglieder, die sich seit 40, 45, 50, 55, 60, 65 oder sogar 70 Jahren dafür einsetzen, den Bund der Steuerzahler zu einer schlagkräftigen Interessenvertretung zu machen. Symbolisch werden Dank und Anerkennung durch die Überreichung einer Ehrenurkunde im Rahmen der Informationsveranstaltungen des Bundes der Steuerzahler zum Ausdruck gebracht. Darüber hinaus haben Landesvorstand und Verwaltungsrat beschlossen, monatlich in der Verbandszeitung „Klartext“ eine Seite als Ehrentafel für verdiente Jubiläumsmitglieder vorzusehen und ihnen damit auch in aller Öffentlichkeit herzlich zu danken. Diese Treue könne, so Präsident Rolf von Hohenhau, nicht hoch genug gewertet werden und er stellt die Frage: „Was wäre der Bund der Steuerzahler ohne seine engagierten, treuen Mitglieder, die über viele Jahrzehnte hinweg den Verband unterstützen und noch mehr durch die aktive Mitgliedschaft Verbandserfolge erst ermöglichen?“ Das herzliche Dankeschön gelte deshalb allen Mitgliedern, die in diesem Monat ihr Jubiläum als Mitglied des Bundes der Steuerzahler begehen können. Den Verbandsjubilaren gelte der Dank und die besondere Anerkennung, verbunden mit den besten Wünschen von Vorstand und Verwaltungsrat des Bundes der Steuerzahler in Bayern.

70 Jahre Dezember

Helmut Glimpel EMUGE-Werk Richard
Glimpel GmbH & Co.KG Lauf a.d. Pegnitz
Sembach GmbH & Co. KG Technische
Keramik Lauf a.d. Pegnitz
Stefan Raab c/o Staedtler & Uhl KG
Schwabach

Georg Böck Sonthofen

Strehle Holzbau + Bedachung GmbH
Gessertshausen
Christian Schmid Metzgerei
Niederaichbach

Klink Claudia Klink Agrar GmbH

Königsmoos
Richter Elektro KG Naila-Lippertsgrün
Gustav Pfaff Gartenbaubetrieb
Fürth

65 Jahre Dezember

Adam Schmidt GmbH + Co.KG
Korbwarengroßhandlung Lichtenfels
Wasikowski GmbH Lichtenfels
Otto Konrad GmbH Eiswaffelfabrik
Mainburg
Beck GmbH Spedition Dinkelsbühl
Heinrich Raeithel KG Landw. Lagerhaus
Kirchenlamitz

50 Jahre Dezember

Sofien-Apotheke Arno Hegner e.K.
Neustadt a.d.Donau
Karl Mader Metzgerei
Waldstetten
Augsburger Federnfabrik GmbH
Königsbrunn
Walter Heinz Farben - Tapeten -
Bodenbeläge Gröbenzell
Hans Lindner Tuffsteinwerk
Polling
Elektro Kögl GmbH Herrn Kurt Kögl
Schliersee
Schmid Spedition GmbH & Co. KG
Störnstein

A. Berlet GmbH Immobilien Fürth
Engelbert Weber GmbH Bauunternehmen
Wald-Siegenstein
Franz Sailer Steinmetzbetrieb
Höchstadt a.d.Aisch
Dipl.Ing. Dieter Breitschaft Ingenieurbüro
Nürnberg

60 Jahre Dezember

Nerb GmbH & Co. KG
Landhandel-Baubedarf Manching
Anton Fuchs Erfrischungsgetränke
Geisenfeld
Heinz Binner Steinmetzmeister
Ingolstadt

45 Jahre Dezember

Michael Kempf Metallgestaltung
Stockstadt a. Main
Wolfgang Beham Eierfärberei Ursberg
ES Schmid GmbH Lüftungs- und Schall-
schutzbau Deisenhausen
Johann Beck Landhandel
Inh. Johann Stegmeir Burgheim

40 Jahre Dezember

Paul Schnitzenbaumer Zimmerei-
Dachdeckerei GmbH Bad Feilnbach
Autohaus Alfred Biller Mittenwald
Hubert Feiler Steuerberater
Münchberg
Johann Ehrmaier Zimmermeister
Volkenschwand
Michael Oberneder Viehhandlung
Untergriesbach-Schaibing
Hoffmann Fahrschule Würzburg
Bernhard Altmann Auto Export-Import
Roßtal
Fridolin Rausch GmbH Garten- u. Land-
schaftsbau Bad Reichenhall
Helmut Rothmann Steuerberater
Mittenwald

55 Jahre Dezember

Mineralöl Harrer GmbH Weilheim i.OB
Johannes Boeck GmbH + Co.
Bauunternehmung Sonthofen

Impressum

Herausgeber

Bund der Steuerzahler, Landesverband Bayern,
Nymphenburger Straße 118, 80636 München,
Telefon (0 89) 12 60 08-0, Fax (0 89) 12 60 08-27,
www.steuerzahler-bayern.de,
E-Mail: presse@steuerzahler-bayern.de

Chefredakteur

Rudolf G. Maier, Tettenweiser Straße 1,
94060 Pocking, Telefon (0 85 31) 45 77,
Fax (0 85 31) 4 19 74,
www.pressebuero-rgmaier.privat.t-online.de,
E-Mail: pressebuero.rgmaier@t-online.de

Verlag

Service-Gesellschaft mbH für den Bund der
Steuerzahler in Bayern e. V.,
Sendlinger-Tor-Platz 10, 80336 München
Telefon (0 89) 18 85 79, Fax (0 89) 12 71 39 11,
www.service-gmbh-bayern.de,
E-Mail: info@service-gmbh-bayern.de

Satz

Passavia Druckservice GmbH & Co. KG,
Medienstraße 5b, 94036 Passau,
Telefon (08 51) 96 61 80-783,
Fax (08 51) 96 61 80-919,
E-Mail: sarah.brunner@passavia.de

Anzeigen (verantwortlich)

Service-GmbH für den Bund der Steuerzahler
in Bayern e. V., Postfach 19 08 25,
80608 München, Telefon (0 89) 18 85 79,
Fax (0 89) 12 71 39 11,
E-Mail: info@service-gmbh-bayern.de

Herstellung

Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG,
Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel
Titelgestaltung:
Passavia Druckservice GmbH & Co. KG,
Sarah Brunner, sarah.brunner@passavia.de

Fotos Titel Rudolf G. Maier